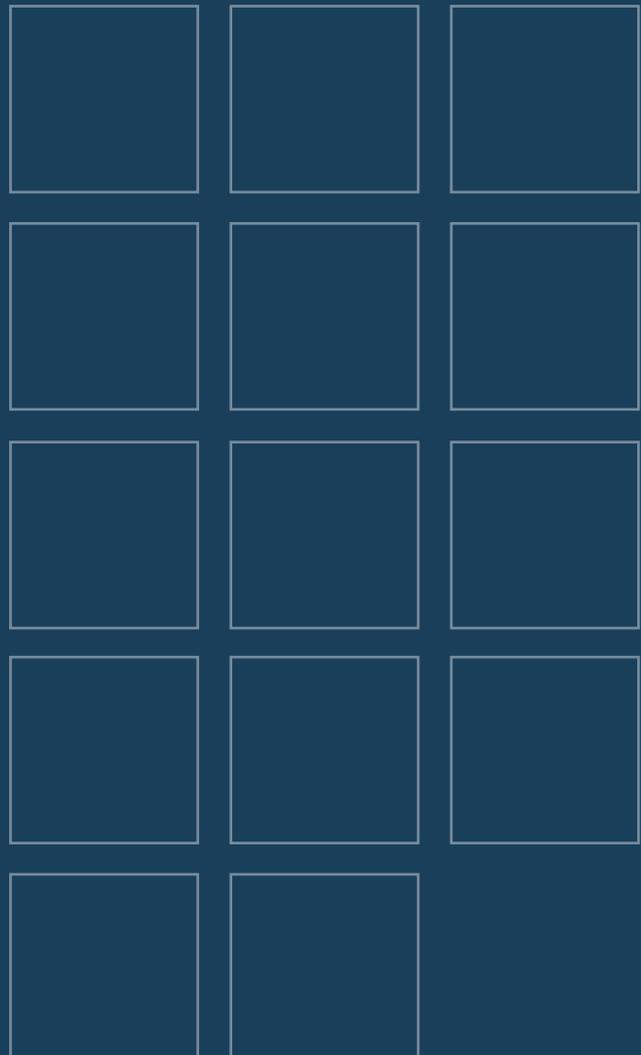


Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

ExWoSt-Informationen 26/4

Gender Mainstreaming im Städtebau

Ein ExWoSt-Forschungsfeld



Experimenteller Wohnungs- und Städtebau (ExWoSt) ist ein Forschungsprogramm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) und wird betreut vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Gender Mainstreaming – Gute Beispiele

Sehr geehrte Leserin,
sehr geehrter Leser,

„Gute Beispiele“ sind ein probates Mittel, Gender Mainstreaming greifbar und erfahrbar zu machen – eine wichtige Voraussetzung für eine flächendeckende und systematische Verankerung dieses Themas.

Die in dieser ExWoSt-Information vorgestellten „Guten Beispiele“ sind eine Auswahl aus den im ExWoSt-Modellvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“ gesammelten insgesamt rund 130 Projekten, die beispielhaft Ansätze aufzeigen, wie Gender Mainstreaming (GM) in der Stadtplanung umgesetzt werden kann. Die Gesamtdokumentation der ca. 130 Projekte soll Anregungen und Denkanstöße, jedoch keine Patentrezepte für die Umsetzung von GM im Städtebau liefern. Deshalb wurden auch Projekte aufgenommen, die Hemmnisse und Stolpersteine aufzeigen – auch daraus kann man lernen.

Die zwölf ausgewählten „Guten Beispiele“ überzeugen zum einen alleine durch ihre Existenz und widersprechen dadurch pauschalen Gegenargumenten nach dem Motto „Geht doch nicht“. Zum anderen leisten sie einen Beitrag zur Beantwortung folgender Fragestellungen:

- Was kann GM im Städtebau konkret bedeuten?
- Wie setzen Städte und Gemeinden die Strategie des GM in der Stadtplanung um? Wie sehen die Prozesse aus?

- Welche Ziele werden – bezogen auf Städtebau und Stadtplanung – mit GM verfolgt? Welche Inhalte werden bearbeitet?
- Welche Akteure werden beteiligt? Wer sind die Promotoren der Umsetzung entsprechender Projekte?

Die zusammengetragenen Projektbeispiele dokumentieren wichtige Ansatzpunkte und Bausteine. Sie zeigen aber auch, dass der Prozess zur dauerhaften Umsetzung von Gender Mainstreaming im Städtebau – als „top-down-gesteuerte“ Querschnittsaufgabe – in vielen Fällen noch am Anfang steht. Trotz vorhandener Modellprojekte in mehreren Städten bleibt eine Überführung in Routinen des planerischen Alltagshandelns weiterhin eine Zukunftsaufgabe.

Daran arbeiten im ExWoSt-Forschungsfeld die Modellstädte Pulheim, Dessau und Bremen, in denen es sehr positive Ansätze gibt. Gender Mainstreaming führt zu einer Qualifizierung von Planungsprozessen, die Prozesse werden effektiver und effizienter. Es bietet ein strukturiertes Verfahren, durch das sich die Perspektive auf unterschiedliche Nutzungsgruppen erweitert. Die Erfassung von NutzerInnenprofilen und -bedürfnissen, gezielte Bedarfsanalysen, ein genaues Nachschauen und Nachfragen, aber auch eine transparentere Interessensabwägung erhöhen die Passgenauigkeit und damit einen effektiveren Mitteleinsatz in der räumlichen Planung.

Und – auch dies kann man jetzt schon sagen – Gender Mainstreaming führt

zu einer neuen kommunalen Planungskultur. Alle unsere Modellprojekte haben Partizipationsprozesse realisiert, bei denen es gelungen ist, vielfältige Bevölkerungsgruppen einzubeziehen und die Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und BürgerInnen zu intensivieren.

Über die endgültigen Ergebnisse aus unseren Modellstädten – denn das ExWoSt-Vorhaben nähert sich dem Ende – werden wir im nächsten und gleichzeitig letzten ExWoSt-Info aus dem Forschungsfeld „Gender Mainstreaming im Städtebau“ ausführlich berichten.

Ihre
Brigitte Adam
und
Ihr
Eckhard Bergmann



Gender Mainstreaming im Städtebau

4 Einleitung

Gute Beispiele

- 6 Freiraumplanerischer Wettbewerb
Alexanderplatz, Berlin
 - 8 Stadt + Frau – Frauenwohnprojekt
Rieselfeld, Freiburg
 - 10 Stadtplatzprogramm „Hannover
schafft Platz“
 - 12 Sozialgerechte Bodennutzung
in München – ein Beitrag zu mehr
Geschlechtergerechtigkeit
 - 14 Speyer-Nord: Gender Mainstreaming
und „Soziale Stadt“
 - 16 Forumtheater „Gender in the City“,
Wien
 - 18 Bebauungsplanverfahren und
Vermarktung „Friedrichswerder West“,
Berlin
 - 20 Gleichberechtigte Nutzung öffentlich
geförderter Sportanlagen, Berlin
 - 22 Projektbeirat Stadtumbau Ost, Berlin
 - 24 ÖPNV in Dortmund – Mobilitäts-
anforderungen von Frauen
 - 26 Kooperationsvereinbarungen in der
Verwaltung der Stadt Münster
 - 28 Stellungnahme zum Gender Main-
streaming in Verwaltungsdrucksachen,
Hannover
- 30 Schlussfolgerungen und Ausblick**
- 32 Impressum**

Auswahl der „Guten Beispiele“: Methode und Kriterien

Die Recherche „Guter Beispiele“ basiert auf der Auswertung mehrerer Datenquellen:

- Auswertung vorliegender Fachliteratur und Datenbanken zum Thema Gender Mainstreaming im Städtebau, z. B. Expertise des BBR¹, Sammlung von guten Beispielen in Altbau- und gemischten Quartieren im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“², Expertise Gender Mainstreaming im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“³, Veröffentlichungen über Frauen-Wohnprojekte⁴, Datenbank „Innovative Projekte im Städtebau“⁵, Veröffentlichung des Deutschen Städtetages zu „best practices“ bei der Umsetzung von Gender Mainstreaming⁶, Veröffentlichung der Ergebnisse einer Fachtagung in München anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Fachkommission „Frauen in der Stadt“⁷, Veröffentlichungen des Magistrats der Stadt Wien⁸
- Internetrecherchen zu einzelnen Projekten
- Aufruf in difu-Berichten (4/2003)
- Sammlung von Hinweisen aus der Fachöffentlichkeit auf Projekte und im Schneeballprinzip

Aufgrund der unterschiedlichen Datenlagen, der verschiedenen Datenquellen, des Zeitpunkts der jeweiligen Projektrecherche sowie der unterschiedlichen Informationsgrundlagen ist mit der Zusammenstellung der Beispiele kein Anspruch auf Vollständigkeit verbunden. Die einzelnen Projekte enthalten vielmehr Anregungen und Ideen und bieten somit eine Sammlung unterschiedlicher Bausteine, wie Gender Mainstreaming in das

Handeln der kommunalen Planungsämter und Bauverwaltungen einfließen kann.

Auswahlkriterien

Vorrangiges Kriterium stellt die Ausweisung genderrelevanter Zielsetzungen dar, die in einzelnen Bausteinen des Projekts (inhaltlich, prozessual oder organisatorisch) formuliert sind. „Gute Beispiele“ zeichnen sich demnach zunächst durch die explizite Formulierung genderorientierter Ziele aus. Diese beziehen sich entweder auf die Förderung von Frauen im Sinne einer Berücksichtigung bisher benachteiligter Interessen oder sie haben einen direkten Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdemokratie. Des Weiteren wurden als „Gute Beispiele“ Projekte ausgewählt, die die erfolgreiche oder vorbildhafte Umsetzung eines nicht explizit als genderrelevant gekennzeichneten Zieles darstellen, wenn dieses in engem Zusammenhang mit den Zielen von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit steht.

Auswahlkriterien bezogen auf inhaltliche Ziele und Projektbausteine:

- explizite Zielformulierung zur Herstellung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit
- Thematisieren der unterschiedlichen Lebensbedingungen und Voraussetzungen verschiedener Bevölkerungsgruppen
- Formulierung von Strategien zur Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in den Zielen

- Förderung ökonomischer Eigenständigkeit von Frauen und Männern durch die im Projekt genannten Maßnahmen
- Berücksichtigung der Versorgungsarbeit analog zur Erwerbsarbeit
- Berücksichtigung des Themas „Gewalt“ sowie von Aktivitäten für mehr (objektive und subjektive) Sicherheit im öffentlichen Raum
- Berücksichtigung unterschiedlicher Mobilitätsanforderungen in Planung und Umsetzung
- gleichwertige Aneignungs- und Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume

Auswahlkriterien bezogen auf Prozesse und Organisation:

- organisatorische Verankerung von Geschlechtergerechtigkeit in den Planungsverfahren
- gleichberechtigte Mitarbeit beider Geschlechter an den Projekten
- gezielter Abbau von Defiziten bei der Beteiligung bislang benachteiligter Gruppen
- Einbindung von GenderexpertInnen und Genderwissen
- geschlechterdifferenzierte Bestandserhebungen, so dass dem Projekt entsprechend aufbereitete Daten zugrunde gelegt wurden
- Berücksichtigung der Datengrundlagen auch im weiteren Planungsverlauf
- Durchführung von Controlling oder entsprechenden Ansätzen eines Monitorings

Neben diesen Auswahlkriterien sollten in den „Guten Beispiele“ folgende Aspekte zu erkennen sein:

- Das Projekt sollte – zumindest in Teilen – übertragbar sein, damit an-

dere Kommunen einzelne Bausteine kopieren können (aus diesem Grund wurden bei vergleichbaren Projekten in der Regel die Beispiele aus Deutschland denen aus dem Ausland vorgezogen).

- Die Umsetzung von Gender Mainstreaming sollte auf eine Qualifizierung und Qualitätsverbesserung der städtebaulichen Maßnahme zielen. Sofern es sich um ein „Pilot- oder Impulsprojekt“ handelt, sollte dieses erkennbare Ausstrahleffekte auf das übrige Verwaltungshandeln aufweisen.
- Das Projektbeispiel sollte alltags- und umsetzungsfähig sein, d.h. im „normalen“ Verwaltungshandeln verankert sein.
- Sofern möglich, wurde auf die Aktualität des Projekts geachtet. Dieser Anspruch konnte nicht für alle Themenfelder erfüllt werden, so dass auch länger zurückliegende Projekte vorgestellt werden, sofern sie aktuell geblieben sind oder von ihnen noch heute spürbare Impulswirkungen ausgehen.
- Die Projekte beinhalten einen Beitrag zur Implementierung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln und sollen als strategischer Ansatz nachhaltig strukturelle Veränderungen herbeiführen, d.h. am Ende der Projekte sollten ein verändertes Verwaltungshandeln und neue Routinen stehen. Da sich die Aufgaben in Planungsverwaltungen jedoch auch dergestalt verändern, dass zunehmend mehr Projekte extern vergeben werden, ist stärker zu berücksichtigen, dass die planende Verwaltung als Gewährleisterin (Auftragsformulierung, Auftragsvergabe und Ergeb-

niskontrolle) auch bei den extern vergebenen Planungsaufträgen auf eine Berücksichtigung von Gender Mainstreaming achtet.

Um „Gute Beispiele“ in Ost- und Westdeutschland, aus dem Ausland und in unterschiedlichen räumlichen Maßstäben (Groß-, Mittel-, Kleinstadt, Stadtteil, Quartier) präsentieren zu können, wurden Projekte aufgenommen, die in einzelnen Projektbausteinen den Bewertungskriterien entsprechen. Keines der recherchierten Beispiele erfüllt alle Bewertungskriterien – weshalb auch von dem Begriff „best practice“ abgewichen wurde. Dazu ist die Zahl „gegengerter“ Planungsvorhaben noch zu gering und die Umsetzungszeiträume sind noch zu kurz.

Bei einigen der ausgewählten Projekte handelt es sich nicht explizit um eine Umsetzung von Gender Mainstreaming und top-down gesteuerten Prozessen, sondern um klassische „Frauenprojekte“. Sie wurden in die Sammlung aufgenommen, da sie nicht nur auf die Aufhebung von Geschlechterungleichheiten zielen, sondern auch relevante Kriterien für einen genderorientierten Städtebau beinhalten. Bezogen auf Aspekte der Partizipation bisher nur unzureichend beteiligter Bevölkerungsgruppen oder die inhaltliche Auseinandersetzung mit Planungserfordernissen aus der Perspektive der Versorgungsarbeit bieten diese Projekte wichtige Erfahrungen eines qualitativen Ansatzes im Städtebau. In vielen von ihnen wurden bereits vor Jahren beispielgebende Aktivitäten durchgeführt, die noch heute Gültigkeit aufweisen und nachahmenswert sind.

(1)
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Städtebau und Gender Mainstreaming, Werkstatt: Praxis, Nr. 4/2003

(2)
Deutsches Institut für Urbanistik (Hrsg.), Good Practice in Altbau- und gemischten Quartieren. Eine Analyse im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“, Arbeitspapiere Band 10, Berlin, Juni 2003

(3)
Vgl. Weeber + Partner, Gender Mainstreaming und soziale Stadt – Expertise für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Stuttgart 2003

(4)
Vgl. u.a. Institut für Architektur- und Planungstheorie, FG Architektursoziologie und Frauenforschung, Herausgeberin: Prof. Dr. sc. techn. Barbara Zibell, Autorin: Dipl. Ing. Anke Schröder, Auf den zweiten Blick – Städtebauliche Frauenprojekte im Vergleich, Hannover 2002

(5)
Vgl. www.werkstatt-stadt.de/ipros/index.php

(6)
Deutscher Städtetag, Gender Mainstreaming, Best-Practice-Beispiele aus den Kommunen, Arbeitshilfe des Deutschen Städtetages in Zusammenarbeit mit den Mitgliedsstädten, Köln 2003

(7)
Gleichstellungsstelle für Frauen der Landeshauptstadt München, Planen für Frauen und für Männer in der Stadt, Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der räumlichen Planung, München 2003

(8)
MD Stadtbauverwaltung Wien, Leitstelle frauen- und alltagsgerechtes Planen und Bauen (Hrsg.), Gender Mainstreaming – mehr Chancengleichheit in der Stadtplanung, Tagung mit internationalen ExpertInnen, Wien 2003

Freiraum- planerischer Wettbewerb Alexanderplatz

Steckbrief

Handlungsfeld: Wettbewerbswesen

Projektstadt: Berlin-Mitte (ca. 3,4 Mio. EinwohnerInnen in Berlin, ca. 315 000 EinwohnerInnen im Bezirk Mitte)

Stichworte: Wettbewerbswesen, Platzgestaltung, öffentlicher Raum, Freiraumplanung, Beteiligung, Evaluation

Projektlaufzeit: 2002–2004

Der Alexanderplatz ist mit 2,6 ha einer der größten Plätze Berlins. Im Jahr 2002 wurden die Städtebaulichen Verträge zur Neugestaltung des Alexanderplatzes mit vier InvestorInnen abgeschlossen, 2003 fand ein freiraumplanerischer Ideen- und Realisierungswettbewerb statt. Dieser Wettbewerb wurde als Pilotprojekt zur Umsetzung der Belange des Gender Mainstreamings deklariert. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Wettbewerbes wurde bereits im Vorfeld – also vor der Benennung als Pilotprojekt – eine internetgestützte BürgerInnenbefragung durchgeführt, an der sich vergleichsweise überdurchschnittlich viele Frauen beteiligten.

Im Wettbewerbsverfahren selbst wurden dann Elemente des Gender Mainstreamings – unter starker Beteiligung des Beirates für frauenspezifische Belange der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und der Senatsverwaltung – eingeführt, und es wurde geprüft, wie diese „gegenderte“ Vorgehensweise im weiteren Verfahren eingesetzt werden kann.

Neben den Gender-Aspekten sollten in diesem Projekt auch die Interessen von Kindern und Jugendlichen in den Mittelpunkt gerückt werden. Die generelle Frage war, wie unter der Zielsetzung einer großzügigen Platzgestaltung für diesen öffentlichen Raum von gesamtstädtischer Bedeutung die sehr unterschiedlichen Interessen aller NutzerInnengruppen möglichst konfliktfrei miteinander verbunden werden können.

Im Verfahren wurde eine paritätische Besetzung aller Gremien angestrebt.

Dies war allerdings von der Ausloberin allein nicht steuerbar, da SachpreisrichterInnen und Sachverständige externer Institutionen von diesen eigenständig benannt wurden. Die anfallenden Mehrkosten für Gender-Mainstreaming-Sachverständige wurden vom Beirat für frauenspezifische Belange übernommen.

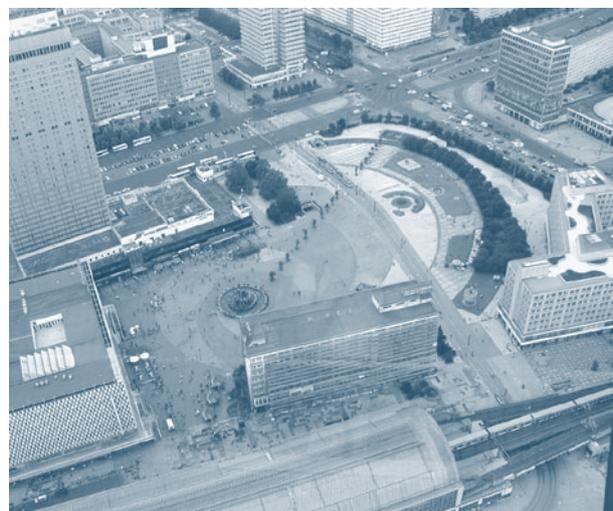
Als Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens erhielten drei Entwürfe Preise, die wegen ihrer ausgeprägten Nutzungsoffenheit vom Beirat für frauenspezifische Belange als genderecht eingestuft worden waren. Die im Verfahren auftretenden Probleme, insbesondere bei der Anwendung der Gender-Kriterien in der Beurteilung der Wettbewerbsentwürfe durch die PreisrichterInnen, konnten zwischen den Beteiligten durch konstruktive Diskussionen bearbeitet werden. Im weiteren Verfahren konnte so eine gemeinsame Strategie entwickelt werden und die evaluierenden Gutach-

terInnen dem Projekt bescheinigen, dass viele Arbeitsschritte trotz der späten Benennung als Pilotvorhaben vorbildhaft und systematisch erfolgten.

Aus den im Wettbewerb gleichrangig prämierten drei Beiträgen wurde 2004 in einem Überarbeitungsverfahren der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft von Gerkan Marg und Partner, Berlin/WES, Hamburg zur Realisierung ausgewählt. Auch im Überarbeitungsverfahren war eine Sachverständige für Gender Mainstreaming einbezogen. Aus Sicht der Bürgerbeteiligung wie des Gender Mainstreamings wurde das ausgewählte Konzept am besten beurteilt.

Welche weiteren Impulse gingen von diesem Projekt noch aus? Zum einen wurde beschlossen, dass die hier entwickelten Genderkriterien zukünftig in den allgemeinen Kriterienkatalog für Wettbewerbe der Abteilung „Städtebau und Projekte“ aufgenommen

*Der Alexanderplatz –
die heutige Situation*



*Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Berlin*



Entwurfsperspektive

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin

werden sollen. Zum anderen soll zukünftig auch bei anderen Verfahren (z. B. Bebauungsplanverfahren, städtebauliche Konzeptionen) eine genderorientierte Differenzierung in gestalterische, entwurfsbezogene Kriterien und Kriterien zur Abbildung von Nutzungsansprüchen stattfinden.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil das Wettbewerbsverfahren – als Pilotvorhaben – den Anforderungen des Gender Mainstreamings entspricht und durch seine Ausstrahlungseffekte auf weitere Wettbewerbe (u.a. durch die Entwicklung und Über-

nahme entsprechender Kriterienkataloge) einen wichtigen Beitrag zur Implementierung von Elementen des Gender Mainstreamings in das Wettbewerbswesen liefert. Durch die BürgerInnenbeteiligung und die Einbeziehung von Gender-Wissen (Beirat für frauenspezifische Belange) wurden auf prozessualer und organisatorischer Ebene die Anforderungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bei der Gestaltung dieses zentralen Platzes berücksichtigt. Inhaltlich zeigt das Pilotvorhaben Ansätze gleichwertiger Aneignungs- und Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume auf.

Quellen – Kontakte – Links

Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Alexanderplatz – Berlin Mitte, Ergebnisprotokoll, Berlin 2003

Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Pilotprojekte zum Gender Mainstreaming in der städtebaulichen Planung – Sachstandsbericht, Berlin 2004

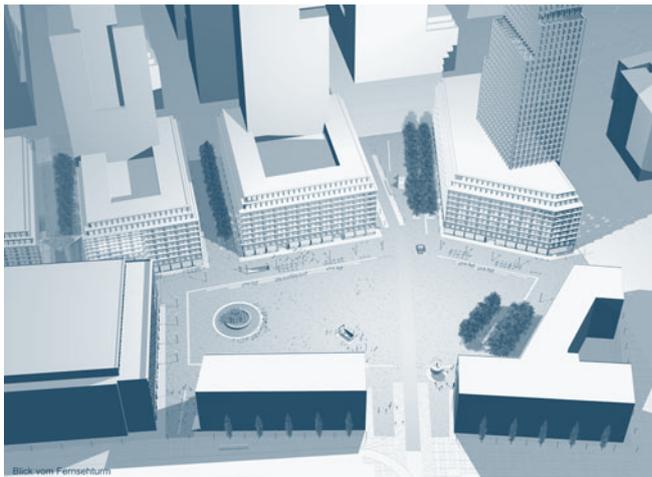
IID2, Herr Weiss,
Tel.: (0 30) 90 20 - 54 00,
E-Mail: Patrik.Weiss
@SenStadt.Verwalt-Berlin.de

IIB GM, Frau Bleidiesel,
Tel.: (0 30) 90 20 - 52 20,
E-Mail: Annette.Bleidiesel
@SenStadt.Verwalt-Berlin.de

Beirat für frauenspezifische Belange bei der Stadtverwaltung für Stadtentwicklung – Geschäftsstelle
Frau Sybille Krönert,
Tel.: (0 30) 90 12 - 46 10

www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/ergebnisse/2003/

Die zukünftige Gestaltung des Alexanderplatzes



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin

Stadt + Frau – Frauen- wohnprojekt Rieselfeld

Steckbrief

Handlungsfeld: Wohnen

Projektstadt: Freiburg i. Breisgau (ca. 200 000 EinwohnerInnen)

Stichworte: Geschlechtergerechter Wohnungsbau, Nutzungsmischung, Nachbarschaften, städtebauliche Planung, Kriterienkatalog „frauenorientierte Planung“, Freiraumplanung

Projektlaufzeit: 1992–2000

In der Stadt Freiburg i. Breisgau entstand 1993 im Rahmen einer erweiterten BürgerInnenbeteiligung zur Entwicklung des städtebaulichen Entwurfes „Rieselfeld“ auf der Grundlage des 1. Preises eines 1992 entschiedenen städtebaulichen Wettbewerbes ein Arbeitskreis „Frauengerechtes Wohnen“. Die dort erzielten Ergebnisse flossen als Teil des städtebaulichen Konzeptes in die Planung und Realisierung des neuen Freiburger Stadtteils „Rieselfeld“ ein. Insgesamt beteiligten sich 90 Personen in sieben thematisch unterschiedlichen Arbeitskreisen an der Projektentwicklung.

Geplant wurde dieser Stadtteil für 4 500 Wohneinheiten, 10 000 Menschen sollten dort einmal leben. Der städtebauliche Wettbewerb Rieselfeld wurde 1992 durchgeführt, Ende 1993 begannen die Erschließungsarbeiten im ersten Bauabschnitt und 1996 konnten die ersten Wohnungen bezogen werden. Die Kosten für Planung, Erschließung, öffentliche Einrichtungen und Projektfinanzierung betrugen 145 Mio. € und erfolgten durch den Verkauf der Grundstücke, die sich alle im städtischen Eigentum befanden.

In diesem neuen Stadtteil fand auch – initiiert durch den Arbeitskreis „Frauengerechtes Wohnen“ – das Frauenwohnprojekt „Stadt + Frau“ seine Heimat. Realisiert wurden drei viergeschossige Gebäude mit insgesamt 68 Wohnungen, die sich durch eine hohe Typenvielfalt auszeichnen. Es gibt verschiedene Wohnformen und Wohngrößen, die „Variabilität der Wohnungsgrundrisse und architektonischer Einfallsreichtum“ (Zitat Auslobungstext) werden besonders gelobt. Es besteht die Möglichkeit, Zimmer abzutrennen und Wohnungen zu teilen oder zusammenzulegen. Zusätzlich gibt es einen Kommunikations- und Gemeinschaftsbereich im Zwischenbereich der beiden Gebäudeflügel: ein großzügiger, lichtdurchfluteter Raum, in dem sich auch Aufzug und Treppenhaus befinden. Die Gemeinschaftsräume, die als eingestellte Kuben identitätsbildend im Straßenraum in Erscheinung treten, bieten z.B. Platz für einen Raum für Hauswirtschaft mit Industriewaschmaschinen und -trockner oder einen Raum für Geburtstage und gemeinsame Aktionen. Weitere Aufenthaltsmöglichkeiten bieten Laubengänge, in welchen auch gespielt werden kann.



Intensive Aneignung des halböffentlichen Raums

Foto: H. Wohltmann

Da die Wohnungen für unterschiedliche Einkommensgruppen geplant wurden, gibt es sowohl öffentlich geförderte als auch frei finanzierte, sowohl Miet- als auch Eigentumswohnungen. Ergänzt wurden die Wohnungen durch drei Gewerbeeinheiten. Der überwiegende Teil der Anlage wird von den BewohnerInnen selbst verwaltet.



Information und Kommunikation im Hausflur

Foto: H. Wohltmann

Neben der Umsetzung des konkreten Wohnprojektes fand die Berücksichtigung frauenspezifischer Belange und Interessen Eingang in das gesamte städtebauliche Vorhaben. Basis hierfür war ein vom Arbeitskreis „Frauengerechtes Wohnen“ erarbeiteter „Katalog für eine frauenorientierte Planung“. Damit sollte auf die Umsetzung geschlechtergerechter Prinzipien im Wohnungsbau hingewirkt



Frauen-Wohnprojekt im Rieselfeld



... von der Gartenseite

Fotos: H. Wohltmann

werden, um insbesondere die Mängel des herkömmlichen Wohnungsbaus, wie fehlende Kommunikations- und Spielbereiche, fehlende Abstufung von privat und öffentlich, eingeschränkte, die Frauenrolle zementierende Grundrisse sowie Angsträume zu vermeiden. Angestrebt wurde ein bewusster Beitrag zur Funktionsergänzung im Wohnungsbau.

Im Einzelnen lag dem Projekt ein umfassender Zielkatalog zugrunde:

- Erreichbarkeit der Infrastruktureinrichtungen auf kurzen Wegen
- Nutzungsmischung von Wohnen und Arbeiten
- Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenskonzepte und -phasen
- Integration verschiedener sozialer Gruppen
- Raumangebot für ein Zusammenleben mit verändertem Rollenverständnis
- Förderung von nachbarschaftlichem Leben
- kommunikationsfördernde und kinderfreundliche Gebäudekonzeptionen

- differenziertes Freiraum- und Erschließungssystem
- ressourcenschonendes und energiesparendes Bauen

Das Projektmanagement erfolgte gemeinsam durch die Projektgruppe Rieselfeld im Baudezernat der Stadt Freiburg, die Kommunalentwicklung LEG GmbH sowie durch BauträgerInnen aller Art.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil am Frauenwohnprojekt Rieselfeld exemplarisch deutlich wird, wie bei der Planung und Realisierung eines konkreten Wohnprojektes Zielvorstellungen zur Herstellung von Chancengleichheit formuliert und realisiert wurden. So konnte z.B. durch Nutzungsmischungen, kindgerechte und kommunikationsfördernde Gestaltung ein verbesserter Zugang bei der Nutzung und Aneignung von Räumen erreicht werden. Die Berücksichtigung der Gender-Perspektive für dieses konkrete Projekt strahlte zu-

gleich auf das gesamte städtebauliche Vorhaben aus. Möglich wurde dies u.a. durch die Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Frauengerechtes Wohnen“; so konnte das vorhandene „Gender-Wissen“ in den gesamten Prozess integriert werden. Hinzu kam ein Beteiligungsverfahren, durch das die Interessen der relevanten Gruppen berücksichtigt, Defizite bei der Partizipation von Frauen abgebaut und die Planungsergebnisse verbessert werden konnten.



Das zentral gelegene Stadtteilhaus

Foto: H. Wohltmann

Quellen – Kontakte – Links

Verein „Stadt + Frau e.V.“,
Frau Thor-Klauser,
Tel.: (07 61) 70 70 67 4

Architektinnengemeinschaft Bert,
Smuda-Jescheck, Müller
Konradstraße 26
79102 Freiburg
Tel.: 07 61 / 70 92 67

Architekturbüro
Ingeborg Thor-Klauser
Jahnstraße 17
79117 Freiburg
Tel.: 07 61 / 70 70 674

Stadtplanungsamt, Frau Intrup,
Tel.: 07 61/ 2 01-41 82

Projektgruppe Rieselfeld,
Baudezernat, Herr Siegl,
Tel.: 07 61/ 2 01-40 90

evaplan – Architektur + Stadtplanung,
Frau Zschocke,
Tel.: 07 21/2 78 05

Stadt + Frau Wohnungsgenossenschaft,
Tel.: 07 61/4 76 54 50

K.I.O.S.K auf dem Rieselfeld e.V.,
Maria-von-Rudloff-Platz 2,
79111 Freiburg,
Tel.: 07 61 / 76 795-60;
Fax: 0761 / 76 795-69;
E-Mail: rieselfeld@gmx.de

<http://www.rieselfeld.freiburg.de>

<http://www.rieselfeld.org>

Stadtplatz- programm „Hannover schafft Platz“

Steckbrief

Handlungsfeld: Freiraumplanung, öffentlicher Raum, Wohnumfeldverbesserung

Projektstadt: Landeshauptstadt Hannover (ca. 520 000 EinwohnerInnen)

Stichworte: Öffentlicher Raum, Freiraumplanung, Platzgestaltung, Beteiligung, Kommunikationsorte, Planungsalltag

Projektlaufzeit: 1999–2009

Die öffentlichen Räume attraktiver zu gestalten ist Ziel des Stadtplatzprogramms „Hannover schafft Platz“, das 1999 vom Rat der Landeshauptstadt verabschiedet wurde. Ihm liegt die Einsicht zugrunde, dass Stadtplätze nicht nur als eine Baumaßnahme zu begreifen sind, sondern als eine Gestaltungs- und Impulsmöglichkeit für ein vielseitiges, soziales und kulturelles Leben. Damit sollen die öffentlichen Räume einen maßgeblichen Beitrag dazu leisten, die Lebensqualität in Hannover für seine BewohnerInnen zu erhöhen. Finanziert wird das Stadtplatzprogramm aus dem Etat der Landeshauptstadt Hannover. Parallel zur Verabschiedung des Stadtplatzprogramms wurde der Ratsbeschluss zur Berücksichtigung von Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln gefasst.

Im Stadtplanungsamt wurden diese beiden Beschlüsse aufeinander bezogen: Das Stadtplatzprojekt schien geeignet, Anforderungen des Gender Mainstreamings umzusetzen. Vor allem über intensive – an den jeweiligen Erfordernissen orientierte – Beteiligungsprozesse und damit über die Einspeisung der Anregungen und Wünsche möglichst vieler AnwohnerInnen sollten Vorstellungen von Frauen und Männern gleichermaßen berücksichtigt werden. Ziel ist es, eine offene und einladende Gestaltung öffentlicher Räume als urbane Begegnungsräume zu realisieren, um Kommunikation und Austausch zwischen den StadtteilbewohnerInnen beiderlei Geschlechts, jeden Alters und unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Lebensweise zu fördern.

Inzwischen wurde der Handlungsbedarf für 82 der 258 Plätze ermittelt, die in das Programm einbezogen sind. Diese zur Neu- oder Umgestaltung vorgesehenen Plätze sollen innerhalb der nächsten zehn Jahre erneuert werden. Die Umgestaltungen der ersten 20 Plätze wurde im April 2005 abgeschlossen, begonnen wurde im Mai 2002.

Einer der ersten fertig gestellten Plätze ist der Fiedelerplatz in Hannover Döhren. In die Umgestaltung des einst durch Büsche und Hecken zugewachsenen Platzes in dem verdichteten Stadtteil, dessen Ränder zweimal wöchentlich als Markt genutzt wurden, flossen neben den Vorschlägen der Verwaltung Ideen des VHS-Arbeitskreises „Döhren wird verändert“ ein. Der Platz wurde „entrümpelt“ und die Gehölze radikal zurückgeschnitten, während die schattenspendenden Kastanienbäume als Betonung der klaren Platzbegrenzung erhalten wurden. Ergänzt wurde die Gestaltung des Platzes durch niedrige Betonele-

mente, die insbesondere bei Jugendlichen als Sitzgelegenheit beliebt sind und gleichzeitig die Platzkanten gegen Befahren schützen. Durch diese Maßnahmen erhielt der Platz eine neue Perspektive: Er wirkt heller, offener und großzügiger und eröffnet neue Sicht- und Wegebeziehungen. Bänke und ein Staudenbeet laden insbesondere ältere Menschen zum Verweilen ein. Ein gepflastertes Podest unterstreicht – als Kontrast zur kleinteiligen Struktur des Pflanzstreifens – die diagonale Achse des Platzes und bietet eine Bühne für Stadtteilstunde und Vorführungen.

Der abwechslungsreich gestaltete Spielplatz – ebenfalls mit Sitzmöglichkeiten in Sichtweite, aber räumlich klar von der übrigen Platzfläche getrennt, um Interessenskonflikte zu vermeiden – bietet Kindern und ihren Bezugspersonen angenehme Aufenthalts- und Kommunikationsmöglichkeiten. Ein Trinkbrunnen und neu gestaltete Toiletten tragen ebenfalls zur Aufenthaltsqualität des Platzes

Umgestalteter
Platz an der
Stephanusstraße



Foto: H. Wohltmann

Der umgestaltete Fiedelerplatz



Foto: Karl Johaentges

bei. Insgesamt wurde ein vielseitig nutzbarer, kommunikativer, weiterhin grün bestimmter, aber offener und überschaubarer Platz geschaffen, der Kindern zum Spielen Raum lässt, FußgängerInnen und RadfahrerInnen die Überquerung erleichtert, unterschiedliche Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten bietet und das Durchführen kleinerer Feste ermöglicht. Durch diese Gestaltung wird versucht, die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedingungen der Lebenssituationen von Frauen und Männern zu entsprechen und die Aneignungsmöglichkeiten des Platzes insbesondere für Frauen zu befördern.

Zur Umsetzung des Programms wurde eine dezernats- und ämterübergreifende Arbeitsgruppe unter Federführung des Stadtplanungsamtes eingerichtet, in der Frauen und Männer vertreten sind. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus MitarbeiterInnen der Bereiche Tiefbau, Umwelt und Stadtgrün, Stadtplanung und Controlling des Baudezernats zusammen. Je nach

Erfordernissen des Einzelfalls werden externe Fachleute eingebunden. Die das Projekt begleitende BürgerInnenbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit ist stark an den spezifischen Bedürfnissen vor Ort ausgerichtet. Erste Erfahrungen zeigen, dass sich bei der Konzentration auf Wesentliches auch mit geringen Mitteleinsätzen viele der Ziele umsetzen lassen, zumal keine zusätzlichen Mittel zur Berücksichtigung des Aspektes des Gender Mainstreamings eingesetzt wurden.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil ein Verfahren entwickelt wurde, mit dessen Hilfe im planerischen Alltagsgeschäft Gender-Aspekte Eingang in das Verwaltungshandeln finden können. Durch die ortsangepassten Beteiligungsprozesse können Anforderungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen hinsichtlich ihrer Aneignungs- und Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume in die Planung aufgenommen werden. Die Projektbearbeitung durch ein dezer-

nats- und ämterübergreifendes Team von Frauen und Männern befördert die Einbeziehung unterschiedlicher Sichtweisen über Inhalte und Verfahren des Planungsprozesses. Die Auswirkungen dieses Projektes gehen über das Stadtplatzprogramm hinaus. Sie führen zu einer Berücksichtigung von Gender-Aspekten im alltäglichen Handeln nicht nur des Stadtplanungsamtes.



Der umgestaltete Geibelplatz

Foto: H. Wohltmann

Quellen – Kontakte – Links

Landeshauptstadt Hannover, Die Stadt, der Raum und das Leben, Die Belebung von Stadtplätzen in Hannover, Hannover 2002

Landeshauptstadt Hannover, Dialog zur Stadtentwicklung, Leitthema: Urbane Lebensqualität – Ein Manifest für die Öffentlichen Räume in Hannover, Hannover 1999

Landeshauptstadt Hannover, Gleichstellungsreferentin Frau Dr. Brigitte Vollmer-Schubert, Tel.: (05 11) 16 84 - 53 01, E-Mail: Brigitte.Vollmer-Schubert@Hannover-Stadt.de

Landeshauptstadt Hannover, Stadtplanungsamt, Herr Göbel-Gross, Tel.: (05 11) 1 68 - 4 47 23, E-Mail: Thomas.Goebel-Gross@Hannover-Stadt.de

www.hannover.de/deutsch/arb_soiz/interess/frauen/politik1/brosch.htm, Stadtplatzprogramm zur Umsetzung von Gender Mainstreaming

Sozialgerechte Bodennutzung in München – ein Beitrag zu mehr Geschlechter- gerechtigkeit

Steckbrief

Handlungsfeld: Organisation und Management

Projektstadt: München (ca. 1 300 000 EinwohnerInnen)

Stichworte: Infrastrukturausstattung, gleichwertige Raumeignung, Stadt der kurzen Wege, Berücksichtigung von Versorgungsarbeit

Projektlaufzeit: seit 1994

Ein für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiver Wohnstandort umfasst unter anderem ein breites Angebot an unterschiedlichen Wohnungstypen zu bezahlbaren Preisen, ein differenziertes Angebot an Arbeitsplätzen, angemessene Erholungsflächen sowie die Schaffung bedarfsgerechter Infrastruktur.

Um dieses Ziel auch angesichts einer sich ständig verschlechternden Finanzlage fortzuführen, entschied sich die Stadt München Mitte der 1990er Jahre, die Planungsbegünstigten an den ursächlichen Kosten und Lasten zu beteiligen. Erleichtert wurde diese Entscheidung durch das Investitions-erleichterungs- und Wohnbaulandgesetz. Mit der so geschaffenen „Sozialgerechten Bodennutzung“ (SoBoN)

schuf die bayerische Landeshauptstadt ein Instrument zur Mitfinanzierung städtebaulicher Planungen. Die SoBoN leistet seither einen wesentlichen Beitrag zu einer zeitnahen Realisierung einer bedarfsgerechten und qualitativ anspruchsvollen Stadtplanung – und trägt damit dem Anspruch Rechnung, die Versorgungsarbeit durch eine alltagstaugliche Ausstattung der Quartiere gleichwertig zu anderen Raum- und Nutzungsansprüchen zu behandeln.

Die Stadt München formuliert das Ziel der SoBoN folgendermaßen: „Die Sozialgerechte Bodennutzung leistet einen entscheidenden Beitrag zur Schaffung von Bauland unter Berücksichtigung städtebaulicher, ökologischer und sozialer Qualitäten“.

Im Städtebaulichen Vertrag legt die Stadt unter anderem die Art der planungsbedingten Leistungen fest, die von den Planungsbegünstigten zu erbringen sind:

- kostenlose und unentgeltliche Abtretung von Flächen für die im Planungsgebiet liegenden Erschließungsanlagen, wie öffentliche Grün- und Verkehrsanlagen sowie ursächliche Gemeinbedarfseinrichtungen (z.B. Kindertagesstätten, Grundschulen)
- Herstellung der Verkehrs- und Grünflächen sowie der naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen
- Die Planungsbegünstigten haben die Wahlmöglichkeit, die Einrichtungen für die ursächliche soziale Infrastruktur entweder auf eigene Kosten herzustellen oder aber durch die Zahlung eines anteiligen Finanzierungsbeitrages in Höhe von derzeit 66,47 € pro m² Geschossfläche für neu geschaffenes Wohnbaurecht zu leisten. Der nicht gedeckte Teil der Herstellungskosten wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Stadt finanziert.
- Übernahme von Wettbewerbskosten, Planungs- und Gutachterkosten etc.
- Bindungen für den geförderten Wohnungsbau, da nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung grundsätzlich 30 % des neu geschaffenen Wohnbaurechts für den geförderten Wohnungsbau verwendet werden müssen (Sozialquote)
- Bindungen zur Förderung des Gewerbes, da angesichts begrenzter Flächenressourcen weniger rentierliche Nutzungen wie die des klassischen Gewerbes Gefahr laufen, über

Die intensive Nutzung öffentlicher Räume fördert das Miteinander

Foto: H. Wohltmann





Besichtigungen vor Ort

Foto: H. Wohltmann

den Preismechanismus verdrängt zu werden

- Die Planungsbegünstigten verpflichten sich, die überplanten Flächen innerhalb eines angemessenen Zeitraums zu bebauen.

Mit dem Instrument der „Sozialgerechten Bodennutzung“ gelingt es unter anderem, zum Beispiel Kindergärten, Grundschulen, Kindertageseinrichtungen und -krippen rechtzeitig herzustellen; zudem werden Wohnbaurechte so festgeschrieben, dass eine soziale Durchmischung der Stadt erreicht und längerfristig gesichert ist.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

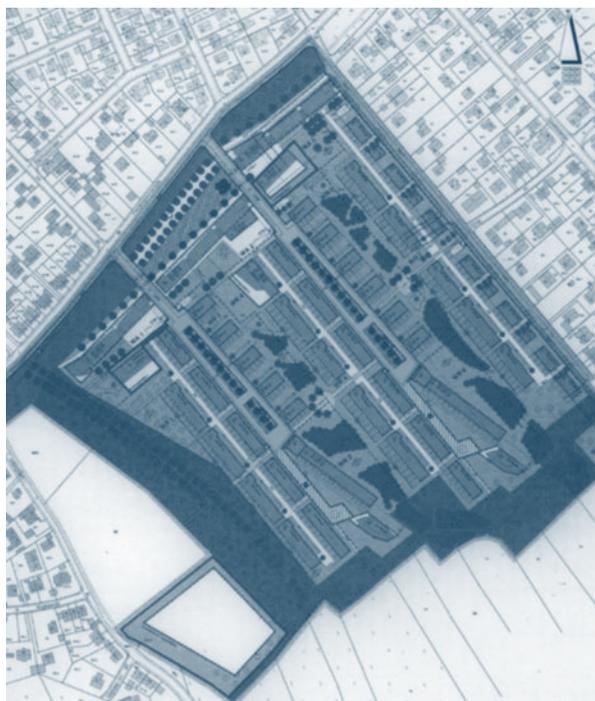
weil versucht wird, die spezifischen Interessen und Belange der unterschiedlichen Zielgruppen an der (Bauleit-)Planung durch entsprechende Instrumente und Verfahren zu berücksichtigen. Explizites Ziel dabei ist es, eine gleichwertige Raumeignung zu ermöglichen. Diese Sichtweise und dieses Handeln sind in die Alltagsroutinen des Planungshandelns übergegangen und tragen für alle Personengruppen zu einer Steigerung der Lebensqualitäten in der Stadt bei.

Quellen – Kontakte – Links

Landeshauptstadt München, Planen für Frauen und für Männer in der Stadt – Umsetzung der Gender Mainstreaming Strategie in der räumlichen Planung, Dokumentation der Fachtagung der Landeshauptstadt München und des Deutschen Städtetags zum 10-jährigen Bestehen der Fachkommission „Frauen in der Stadt“, München 2003

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Frau Dr. Wallraven-Lindl, Tel.: (0 89) 2 33 - 2 32 77, E-Mail: plan.ha2-1@muenchen.de

www.kommunalreferat.muenchen.de/sobon/



Bebauungsplan Friedenspromenade



Luftbild Friedenspromenade

beide Fotos: Landeshauptstadt München

Speyer-Nord: Gender Main- streaming und „Soziale Stadt“

Steckbrief

Handlungsfeld: Prozesse und Verfahren

Projektstadt: Speyer (ca. 50 000 EinwohnerInnen)

Stichworte: Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, Beteiligung, Wohnumfeld, geschlechtsdifferenzierte Datenerhebung und -analyse

Projektlaufzeit: 2001–2006

In der Domstadt Speyer in Rheinland-Pfalz wird im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Speyer Nord – eine Gender Mainstreaming Perspektive“ der Ansatz verfolgt, Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe in allen Verwaltungsbereichen umzusetzen. Zur Erprobung dieser Strategie wurden zwei interdisziplinäre Projekte ausgewählt: Eine interdisziplinär zusammengesetzte Projektgruppe befasst sich damit, GM in das integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt“ einzubringen. Ein weiteres Projekt versucht, das Thema in den Personalentwicklungsprozess zu implementieren.

Schwerpunkt dieses „Guten Beispiels“ ist das Soziale-Stadt-Projekt „Wohnumfeldverbesserung Waldsiedlung“ mit dem Ziel, die städtebauliche Aufwertung des Gebietes (auch) unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte durchzuführen. Es wurde von einer ämterübergreifenden, interdisziplinär zusammengesetzten Projektgruppe (Verwaltung, Studierendengruppe sowie die „Lenkungsgruppe zur Sozialen Stadt“) erarbeitet, deren Mitglieder besonders darauf bedacht waren, die BürgerInnenbe-



Informationen aus erster Hand

Stadt Speyer

teiligung zu gendern. Es wurden Kriterien und Methoden entwickelt, wie der breit angelegte Beteiligungsprozess in Speyer Nord im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ gestaltet sein muss, um auf allen Ebenen die Geschlechtergerechtigkeit zu berücksichtigen. Dafür wurden auf wissenschaftlicher Ebene eine Vorab-Analyse erstellt, eine kleine Umfrage unter den teilnehmenden Frauen und Männern der Auftaktveranstaltung in Speyer Nord durchgeführt und aufbauend auf den Auswertungen weitere Arbeitsschritte entwickelt.

Zur Durchführung eines gendersensitiven Beteiligungsverfahrens wurde – unter Mitwirkung eines „genderkompetenten“ Planungsbüros – der Anteil der beteiligten Frauen und Männer sowie ihre Herkunft und die Art ihrer Beteiligung (aktiv oder passiv) festgestellt, um jene Gruppen, die sich nicht aktiv einbrachten, durch „Nachbesserungen“ in die Planung einzubeziehen. Besonderes Augenmerk wurde auf die Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung gelegt, d.h. die Gruppe der Migrantinnen wurde besonders angesprochen. In allen Gre-

mien und Arbeitsschritten wurde darauf geachtet, dass Frauen und Männer gleichermaßen vertreten waren und ihre Vorstellungen in die Umsetzung einfließen, indem z.B. gendersensitiv gestaltete Fragebögen zu Aufenthaltsorten, Orten der Unsicherheit und Wünsche an das Wohnumfeld verteilt und geschlechterdifferenziert ausgewertet wurden. Außerdem wurden weitere Methoden der Bürgerbeteiligung angewendet und unter Berücksichtigung von Gender-Aspekten durchgeführt. So wurden beispielsweise, um die Planungen für die Umgestaltung der Siedlung zielgruppengenauer durchführen zu können, Frauen des Quartiers gezielt nach ihren Vorstellungen befragt. Zu Beginn des Prozesses der Neugestaltung der Grünanlagen in der Siedlung wurden die Gestaltungswünsche von Mädchen und Jungen ermittelt (neben den „klassischen“ Wünschen stellte sich unter anderem heraus, dass weit mehr Jungen als Mädchen Dunkelheit als Gefahrenquelle angaben). Gleichzeitig wurden die der Planung zugrundeliegenden Daten geschlechterdifferenziert erhoben und analysiert.

Gemeinsames Überlegen am Modell

Stadt Speyer



BürgerInnenbeteiligung

Stadt Speyer



*Auch die Kinder
machen intensiv mit*



Stadt Speyer

Die BürgerInnenbeteiligung in der „Phase der Vorbereitenden Untersuchungen“ wurde im Frühjahr 2004 abgeschlossen, die Wohnumfeldgestaltung soll entsprechend den vielfältigen Bedürfnissen der Geschlechter umgesetzt werden. Der Prozess war erfolgreich, konnten doch mehr Zielgruppen als üblich erreicht und geschlechtsspezifische Umsetzungswünsche ermittelt und realisiert werden (z.B. hausnahe und geschützte Spiel- und Bewegungsräume, verbesserte Beleuchtung, Angebote für Mädchen an von ihnen vorgeschlagenen Orten). Zudem wurden entsprechende Gremien eingerichtet. Politik und Verwaltung nahmen an einer Gender-Fortbildungsveranstaltung teil. Einschränkung muss jedoch in puncto Übertragbarkeit darauf hingewiesen werden, dass die zeitlichen Kapazitäten oft nicht ausreichen und das Arbeitsfeld Gender Mainstreaming „nebenher“ behandelt werden musste.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil sich das Projekt durch einen expliziten Gender-Bezug und eine entsprechende Zielsetzung auszeichnet. Bereits im Projektansatz werden Ansprüche unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen – unter anderem ermittelt durch geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen und -analysen sowie eine intensive BürgerInnenbeteiligung – berücksichtigt, die gleichwertige Aneignungs- und Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume zum Ziel haben. Der breit angelegte, „gendersensitive“ Beteiligungsprozess trug – auch durch die begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung – gezielt dazu bei, Defizite bei der Beteiligung bislang benachteiligter Gruppen abzubauen.

Quellen – Kontakte – Links

Gleichstellungsstelle der Stadtverwaltung Speyer, Bericht der Projektgruppe Gender Mainstreaming, Speyer, März 2004

Stadtverwaltung Speyer,
Maximilianstraße 100,
67346 Speyer

Stadt Speyer, Gleichstellungsstelle,
Frau Inge Trageser-Glaser,
Tel.: (0 62 32) 1 42 - 2 67,
E-Mail: inge.trageser-glaser
@stadt-speyer.de



*Luftbild „Soziale Stadt“
in Speyer*

Stadt Speyer

Forumtheater "Gender in the City"

Steckbrief

Handlungsfeld: Aktivierung und Fortbildung

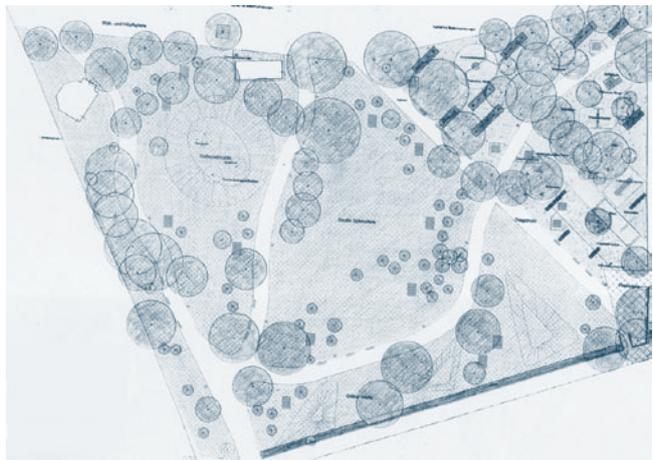
Projektstadt: Wien (ca. 1,6 Mio. EinwohnerInnen)

Stichworte: Rollenspiel, Sensibilisierung,
Wissensvermittlung, Fortbildung

Projektlaufzeit: 11/2004

Um die Bedeutung von Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung und Stadtplanung zu vermitteln und Aufgeschlossenheit dafür zu schaffen, die unterschiedlichen Lebenssituationen von Beginn an in alle Entscheidungsprozesse und Projektplanungen mit einzubeziehen, wurde – aufbauend auf der Erfahrung, dass ein spielerisches Lernen gute Erfolgchancen bietet – ein Fortbildungsangebot zum Thema „Gender Mainstreaming“ entwickelt und umgesetzt. Zielgruppen dieses Fortbildungsmoduls waren Gemeinde- und BezirkspolitikerInnen, MitarbeiterInnen des Magistrats, PlanerInnen, StudentInnen, SchülerInnen, LehrerInnen und BürgerInnen. Auftraggeber war die Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Durchführende Einrichtungen waren das AGB (Ausbildungsin-

*Geschlechter-sensible Planung
am Beispiel des
Sankt-Johann-Parks*



*Kosel Licka, Land-schaftsarchitektur,
Wien*

stitut für Gruppe und Bildung) und die ARGE Forumtheater Österreich.

te Wünsche auszuprobieren, führt zu neuen Lösungsansätzen.

Ziel der Weiterbildungsangebote ist es, einen spielerischen Einblick in das Thema „Gender Mainstreaming und Stadtplanung“ zu geben, um eine Gleichstellung der Geschlechter auch im Planungsbereich herzustellen, indem neue Lösungsansätze praktisch ausprobiert werden können. Es arbeitet in Form eines Forumtheaters, entwickelt von dem Südamerikaner Augusto Boal, bei dem „die Bühne zur Probe für die Wirklichkeit“ wird. Konkret entwickelt eine Gruppe von SchauspielerInnen Szenen über eine Situation aus ihrem Alltag, die für sie ungelöste Rollenkonflikte beinhalten und für die sie keine befriedigende Lösung kennen. Mit Hilfe des Publikums werden dargestellte Konfliktsituationen verändert, Schritte zur Lösung durchgespielt und neue Möglichkeiten ausprobiert. Die Freiheit, in spielerischen Improvisationen in verschiedenste Rollen zu schlüpfen und spontane Ideen oder lang geheg-

Die für das Thema „Gender Mainstreaming in der Planung“ gewählte Modellszene spielt auf einem kleinen Platz in einem dicht bebauten Innenstadtbezirk. Der Platz soll entsprechend den Kriterien von GM umgestaltet werden. Verschiedene BewohnerInnengruppen haben unterschiedliche Interessen: Eltern mit Kinderwagen und BewohnerInnen (hauptsächlich Frauen) des PensionistInnenheimes möchten Sicherheit und genug Platz auf den Gehsteigen. AutofahrerInnen (meist männlich) brauchen genügend Parkplatz, Geschäftsleute wollen Parkplätze zum Zuliefern der Ware für ihre KundInnen, Jugendliche wollen Platz zum Treffen und Ballspielen. An diesem Tag wird ein neues Schild „BürgerInnenplatz“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Es treten auf eine Würstelfrau (alteingesessene Bezirksbewohnerin), eine Abteilungsleiterin Stadtgestaltung, ein Arbeiter, ein Abteilungsleiter Verkehrsplanung

Einladung zum Mitmachen

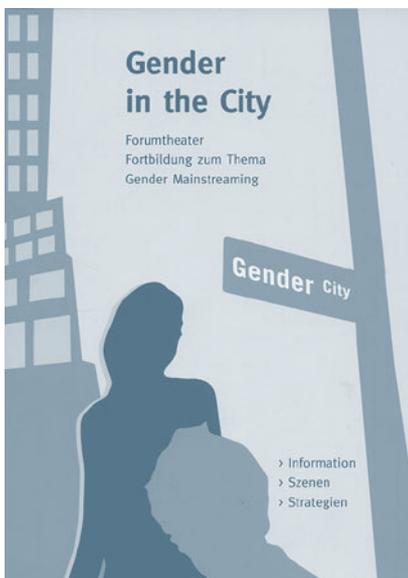


Foto: Stadt Wien, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen

Stehgreif-Theater zur Planung



Foto: Stadt Wien, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen

(Vater eines Schulkindes), ein Bezirksvorsteher und eine Journalistin der größten Tageszeitung.

Die Modellszene wurde von der Gruppe der SchauspielerInnen mit Unterstützung und Anregung von MitarbeiterInnen der Magistratsabteilung für Stadtentwicklung und Stadtplanung, des Frauenbüros und der Leitstelle „Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen“ der Stadt Wien erarbeitet.

Das Weiterbildungsangebot wurde in zwei unabhängigen Modulen zur Auswahl angeboten:

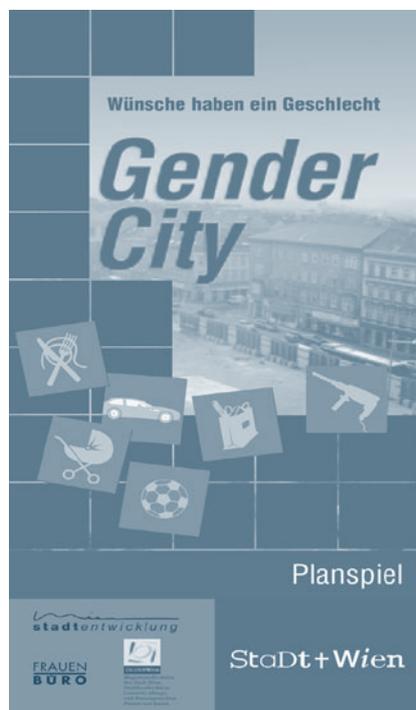
- Einführung in das Thema mit Kurzinformation, einer Forumtheateraufführung mit anschließender Kurzreflexion (Zeitdauer: zwei Stunden)
- Einführung in das Thema mit Informationsblock, einer Forumtheateraufführung mit anschließender ausführlicher Reflexion (Zeitdauer: vier Stunden).

erwies. Ein weiterer Vorteil gegenüber dem Planspiel stellt die Wahlfreiheit dar, sich aktiv einzumischen oder sich als ZuschauerIn ein Bild zu machen. Insgesamt wurde nach Einschätzung der VeranstalterInnen ein höherer Lern- und Vermittlungseffekt erreicht, die mittels Fragebögen am Ende der Veranstaltung erhobene Resonanz der TeilnehmerInnen war sehr positiv.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil über einen bislang ungewöhnlichen, nämlich spielerischen Fortbildungsansatz der Umgang mit den Anforderungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen bewusst gemacht wurde. Im Mittelpunkt steht die wechselseitige Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Unterschieden und ihren Auswirkungen im Alltag sowie die Wahrnehmung jeweiliger Interessen oder Betroffenheiten von Männern und Frauen.

Planspiel Gender City



Stadt Wien, Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen

Insgesamt nahmen 155 Menschen an acht Veranstaltungen teil, ein Viertel davon Männer, drei Viertel Frauen. Der altersmäßige Schwerpunkt lag bei den 30- bis 40-Jährigen, insgesamt wurden alle Altersgruppen mit Ausnahme der über 50-Jährigen erreicht. Besonders angesprochen wurden Menschen in planenden und pädagogischen Berufen oder mit einer sozialwissenschaftlichen Ausrichtung.

Dieses „Gender Sensibilisierungstraining“ war das zweite Fortbildungsangebot zum Thema Gender Mainstreaming in der Stadtplanung, das von der Stadt Wien als kostenloses und freiwilliges Fortbildungsmodul in und außerhalb der Stadtverwaltung angeboten wurde (im Jahr davor wurde ein eintägiges Planspiel mit dem Titel „Gender City“ durchgeführt). Durch die kürzere Zeitdauer des Forumtheaters gegenüber dem Planspiel wurde ein breiterer TeilnehmerInnenkreis angesprochen, wobei sich das vierstündige Modul als am geeignetsten

Quellen – Kontakte – Links

Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen,
 Leiterin: Dipl.-Ing. Eva Kail,
 Rathaus, A-1082 Wien,
 Tel.: (40 00) 8 26 61,
 Fax: (40 00) 9 98 26 61,
 E-Mail: kae@mbd.magwien.gv.at
www.stadtentwicklung.wien.at
www.AGB-seminare.at

Bebauungsplanverfahren und Vermarktung „Friedrichswerder West“

Steckbrief

Handlungsfeld: Städtebauliche Planungen

Projektstadt: Berlin-Mitte (ca. 3,4 Mio. EinwohnerInnen in Berlin, ca. 315 000 EinwohnerInnen im Bezirk Mitte)

Stichworte: Nutzungsmischung, Wohnen, Innenentwicklung, Wohnumfeld, Freiraumplanung, Wettbewerbswesen, Bebauungsplanung, BieterInnen- und Vergabeverfahren

Projektlaufzeit: 2001–2005

Die Notwendigkeit einer Vitalisierung der Innenstädte und damit die Stärkung des Prinzips Innen- vor Außenentwicklung bilden den programmatischen Hintergrund dieses Guten Beispiels: In Berlin-Mitte soll auf dem „Friedrichswerder West“ Wohneigentum auf kleinparzellierten Baugrundstücken ermöglicht werden. Berlin strebt an, durch Verdichtung und Stärkung des Wohnens die Attraktivität der Innenstadt zu erhöhen.

Zur Erreichung dieses Innenentwicklungsziels trifft der Bebauungsplan Festsetzungen für Bauflächen (WA und MI) mit Wohnen und Gewerbe. Darüber hinaus sind Straßenverkehrsflächen und Parkanlagen Gegenstand des Bebauungsplans. Die Umsetzung der Planung auf den landeseigenen Grundstücken erfolgt durch eine entsprechende Vermarktung an einzelne Bauherren und Bauherren. Ein land-

schaftsplanerischer Wettbewerb mit vorgeschalteter Nutzungsanalyse soll eine gendergerechte Gestaltung ermöglichen.

Welchen Bezug gibt es zu Gender Mainstreaming? Das Projekt „Friedrichswerder-West“ ist ein Pilotprojekt der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum Gender Mainstreaming. Der Bebauungsplan, der landschaftsplanerische Realisierungswettbewerb und die Vermarktung für den Grundstückserwerb werden u.a. nach Kriterien geprüft, deren Einhaltung eine Planung im Sinne des Gender Mainstreamings sicherstellen soll. Das Pilotprojekt dient auch der Weiterentwicklung der Gender-Kriterien und des Verfahrens.

Das Pilotprojekt konzentrierte sich zunächst darauf, die projektbezogenen genderrelevanten Fragestellungen für die Bereiche Wohnen, Straßenraum, Sicherheit zu entwickeln, die es unter anderem den TrägerInnen öffentlicher Belange (TöB) ermöglichen sollen, Gender-Belange zu artikulieren. Weiterhin wurde bei der Vermarktung darauf geachtet, dass Inhalte, Darstellung und Sprache den Zielen des Gender Mainstreaming entsprechen. Im Vorfeld der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens zur Freiflächengestaltung wurde dann eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung und -analyse im Verflechtungsbereich bei den Beschäftigten und BewohnerInnen durchgeführt.

Die Erkenntnisse der Gender-Untersuchung und die in der Pilotphase erworbenen Prozesskenntnisse werden

Vogelperspektive



Foto: A. Pluschke, DSK

im laufenden Wettbewerbsverfahren umgesetzt. Gefordert wird von den TeilnehmerInnen u. a. ein nutzungsbezogenes räumlich-funktionales Konzept (Funktionsplan) zur Verdeutlichung der für Gender Mainstreaming relevanten Gesichtspunkte.

Um das selbstgestellte Ziel „Entwicklung von Verfahren zur Implementierung von Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln und deren Verstetigung im Prozess“ zu erreichen, mussten systematisch die notwendigen Verfahrensschritte zur Analyse und Berücksichtigung der Gender-Belange festgelegt werden. Dies gelang unter anderem durch die Einbindung des Frauenbeirates, der eine intensive Beurteilung der Planungen aus der Sicht des Gender Mainstreamings vornahm.

Wie sehen die ersten Erfahrungen aus Sicht der Durchführenden aus? Gene-

Parzellenplan



Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Berlin

Animation
der Neubebauung



Foto: A. Pluschke, DSK

rell ist aus städtebaulicher Sicht positiv zu bewerten, dass der Grundsatz Innen- vor Außenentwicklung von den Beteiligten und der Öffentlichkeit positiv aufgenommen wird. Durch eine entsprechende gendergerechte Darstellung des Vorhabens stößt es gerade auch bei Frauen auf eine positive Resonanz, dies belegt auch die ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern. Dennoch war trotz ausführlicher Einführung in die Thematik „Gender Mainstreaming“ keine hohe Bereitschaft bei den TöB zu erkennen, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Auch die Erweiterung des Kreises der TöB führte nicht zu der erwarteten inhaltlichen Verbreiterung.

Die TrägerInnenbeteiligung wurde als geeignetes Verfahren zur Umsetzung von Gender Mainstreaming hinterfragt und eine Gender-Beteiligung entwickelt, die die BürgerInnen frühzeitig und während des Verfahrens einbindet. Allerdings kann eine solche Öffnung und Erweiterung des Prozesses in Konflikt mit dem Ziel geraten, mit „weniger Verwaltung“ und einer zügigeren Umsetzung von Planung städtebauliche Vorhaben zu

beschleunigen. Von daher wurde die Entwicklung eines formalisierten und regelhaften Verfahrens auch unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes erforderlich.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil das Projekt die Ziele und das strategische Vorgehen zur Implementierung von Gender Mainstreaming für ein städtebauliches Planungsverfahren, die Bebauungsplanung, verdeutlicht. Neben den Inhalten der Planung, die durch ihre Nutzungsmischung unterschiedlichen Anforderungen von Frauen und Männern entgegenkommen, werden Elemente der Prozessgestaltung erprobt, z. B. Beteiligungsverfahren, Vermarktungsstrategien, Einbindung von Gender-Wissen. Mit der Durchführung als Pilotprojekt wurde das Vorhaben verwaltungsintern und in einer von der Geschäftsstelle Gender Mainstreaming beauftragten externen Evaluation kritisch und konstruktiv begleitet und beurteilt. Dies mündet in die Entwicklung von Strategien und Handlungsempfehlungen für künftige Planungsvorhaben.

Quellen – Kontakte – Links

Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Pilotprojekte zum Gender Mainstreaming in der städtebaulichen Planung – Sachstandsbericht, Berlin 2003

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (Hrsg.), Evaluation der Nutzungsbedürfnisse – Pilotprojekt Gender Mainstreaming Friedrichswerder West, argus (Bearbeitung), Berlin 2005

IIB 21 Herr Parschau,
Tel.: (0 30) 90 20 - 55 45
(Bauleitplanung)

II D21 Frau Almut Jirku,
Tel.: (0 30) 90 20 - 54 01,
E-Mail: Almut.Jirku
@SenStdt.Verwalt-Berlin.de
(Wettbewerb)

IIB GM, Frau Bleidiesel,
Tel.: (0 30) 90 20 52 20,
E-Mail: Annette.Bleidiesel
@SenStadt.Verwalt-Berlin.de

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Beirat für frauenspezifische Belange, Geschäftsstelle,
Frau Sybille Krönert,
Tel.: (0 30) 90 12 - 46 10

www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/staedtebauprojekte/friedrichswerder/de/friedrichswerder_west/index.shtml

Gleichberechtigte Nutzung öffentlich geförderter Sportanlagen

Steckbrief

Handlungsfeld: Infrastrukturplanung

Projektstadt: Berlin – Friedrichshain-Kreuzberg (ca. 3,4 Mio. EinwohnerInnen in Berlin, ca. 250 000 EinwohnerInnen in Friedrichshain-Kreuzberg)

Stichworte: Sportförderung, öffentlicher Raum, Datenanalyse

Projektlaufzeit: 2002–2003

Die Nutzung von Sportstätten erfolgt in vielen Fällen nicht geschlechtergerecht. Von daher entschied man sich im Jahr 2002 zur Durchführung eines Gender-Mainstreaming-Pilotprojektes zur Sportförderung im Berliner Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Es sollte geprüft werden, wie das bezirkliche Sportstättenangebot und deren Vergabe an Vereine in Friedrichshain-Kreuzberg so verbessert werden kann, dass für beide Geschlechter angemessene Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Um über die Vergabe der Sportstätten des Bezirks zu mehr Geschlechtergerechtigkeit beizutragen, wurde als erstes eine systematische Erhebung und Analyse zur Beteiligung von Frauen und Männern an Sportangeboten im Bezirk durchgeführt. Dabei ging es nicht um eine vollständige quantitative Erfassung aller von Frauen bzw. Männern genutzten Sportangebote,

sondern um eine Erfassung der unterschiedlichen Angebotstypen, eine fundierte Einschätzung ihrer quantitativen Bedeutung sowie ihrer unterschiedlichen Nutzung durch Frauen und Männer.

Aufbauend hierauf wurde die Art der öffentlichen Förderung (wie etwa die kostenlose Nutzung der Sportstätten bzw. -angebote) unter dem Geschlechteraspekt bewertet. Dabei wurde eine Benachteiligung festgestellt, da die besonders von Frauen stark genutzten Angebote weniger gefördert werden. Hierzu zählen z. B. flexible, modulare, zeitlich gestaffelte Kurse, möglichst mit Kinderbetreuung, sowie kurzzeitige Angebote, beispielsweise in gesundheitsbezogenen Sportarten wie Yoga, Entspannungstraining, Fitness, aber auch – insbesondere für Mädchen – Ballspiele. Andere Angebote, wie jene des (vielfach unflexiblen) Vereinssports, die in der

Regel leistungs- und „Mann“schafts-sportorientiert sind, werden hingegen bevorzugt gefördert.

Daran anschließend wurden Vorschläge entwickelt, mit denen dieser Benachteiligung entgegengewirkt werden kann. Ein Teil der Empfehlungen bezieht sich auf den Kompetenzbereich der Bezirksverwaltung und wird zukünftig von der Sportförderung umgesetzt. Hierzu zählen eine paritätische Vergabe der Sportflächen und eine Beförderung nur jener Vereine und Strukturen, die spezielle Angebote für Frauen schaffen. Zukünftig soll ein weiteres Augenmerk auf die Wünsche und Anforderungen von Migrantinnen an Sportangebote gerichtet werden. Ein anderer Teil fällt in den Kompetenzbereich der Senatsverwaltung Berlin. Hier soll künftig darauf hingewirkt werden, die Sportanlagen-Nutzungsvorschriften, auf die der Bezirk keinen Einfluss hat, dahingehend zu ändern, dass eine vorrangige Vergabe von Sportstätten für bisher unterrepräsentierte NutzerInnen ermöglicht wird und die Sportvereine offener gegenüber den Interessen der unterschiedlichen NutzerInnen werden müssen.

Die weitere Arbeit der Sportförderung liegt nun darin, die Ergebnisse dieses Gender-Mainstreaming-Pilotprojektes schrittweise in die Routinearbeit zu überführen. Es scheint gelungen zu sein, das Thema Geschlechtergerechtigkeit in diesem Handlungsfeld nachhaltig zu verankern.

Vorangetrieben wurde dieses Projekt von einer breiten Palette unterschiedlicher Akteure. Sie umfasst die Zustän-

Ungenutzte Freiflächen – für Ballspiele verboten



Foto: H. Wohltmann

Sportbroschüre



Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

digen im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, dort insbesondere – neben der Gleichstellungsbeauftragten – die Personen, die mit der Sportförderung betraut sind. Aber auch die Sportvereine im Bezirk haben sich an diesem Projekt beteiligt. Ein spezielles Logo für Vereine mit besonderer Orientierung auf Mädchen und Frauensport in Friedrichshain-Kreuzberg hilft Interessentinnen, die Suche nach Angeboten in einer vom Bezirksamt herausgegebenen Broschüre zu vereinfachen.

Zusätzliche finanzielle und personelle Aufwendungen waren nicht notwendig, der Mehraufwand wurde in Eigeninitiative der beteiligten Akteure bewältigt. Zirka 1 500 € standen im Rahmen des Pilotprojektes für die wissenschaftliche Begleitung der Aktivitäten des Sportamtes zur Verfügung.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil das Projekt beispielgebend für die Umsetzung von Gender Mainstreaming im – raumgreifenden – Bereich der Infrastrukturplanung ist. Kennzeichnend ist das systematische und stringente Vorgehen: Bereits im Projektansatz wurde formuliert, die Anforderungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen aufzugreifen, um Chancengleichheit in der Sportförderung – sowohl auf inhaltlicher als auch prozessualer Ebene – zu erreichen. Angestrebt werden gleichwertige Aneignungs- und Nutzungsmöglichkeiten für öffentliche Räume (Sportstätten), das Vorgehen beruht u. a. auf einer geschlechterdifferenzierten Datenerhebung und -analyse. Das Projekt strahlt erkennbar über die konkreten Veränderungen im Bezirk hinaus, etwa über die angestrebte Änderung der Berliner Sportanlagen-Nutzungsverordnung.

Angebote im Schwimmbad für Jung und Alt, für Männer und Frauen

Foto: H. Wohltmann

Quellen – Kontakte – Links

Bericht Competence Consulting zu den Ergebnissen des Pilotprojektes Gender Mainstreaming im Bereich der Sportförderung Friedrichshain-Kreuzberg,
www.friedrichshain-kreuzberg.de/media/de/fb1s_gm_bericht_fk.pdf

Auszug aus dem Abschlussbericht der Senatsverwaltung Wirtschaft, Arbeit und Frauen zu Ergebnissen des Pilotprojektes Gender Sportförderung Friedrichshain-Kreuzberg,
www.friedrichshain-kreuzberg.de/media/de/fb1s_gm_bericht_senbjs.pdf

Sport in Friedrichshain-Kreuzberg, Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Amt für Jugend, Familie und Sport, 2004

Gleichstellungsbeauftragte des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, Frau Koch-Knöbel,
 Tel.: (0 30) 9 02 98 - 41 11;
 E-Mail: petra.koch-knoebel@ba-fk.verwalt-berlin.de

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Postfach 350701, 10216 Berlin,
 Tel.: (0 30) 9 02 98 - 0

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin, Abteilung Jugend, Familie und Sport, Sport GL, Frankfurter Allee 35–37, 10247 Berlin (Aufg. A, R. 4.106), Herr Fischer,
 Tel.: (0 30) 9 02 98 - 46 54,
 Frau Bohm,
 Tel.: (0 30) 9 02 98 - 46 61,
 Frau Jannasch,
 Tel.: (0 30) 9 20 98 -45 40

www.friedrichshain-kreuzberg.de/media/de/broschuere_sportvereine.pdf

Projektbeirat Stadtumbau Ost

Steckbrief

Handlungsfeld: Prozesse und Verfahren

Projektstadt: Berlin-Lichtenberg (ca. 3,4 Mio. EinwohnerInnen in Berlin, ca. 245 000 EinwohnerInnen in Lichtenberg)

Stichworte: Stadtumbau Ost, Beteiligung, Projektbeirat, Checkliste, Daten

Projektlaufzeit: seit 2003

Das Bund-Länder-Programm Stadtumbau Ost ist eines der wichtigsten stadtentwicklungs- und wohnungsmarktrelevanten Förderprogramme für Ostdeutschland. Ziel des im Jahr 2002 aufgelegten Programms ist, den durch den wirtschaftlichen und demographischen Wandel verursachten städtebaulichen Funktionsverlusten der Städte umfassend zu begegnen und die Zukunftsfähigkeit der Städte und des Wohnungsmarktes in den neuen Ländern gezielt zu stärken.

Der Projektbeirat, der im Ostberliner Bezirk Lichtenberg den „Stadtumbau Ost“ begleitet und das Bezirksamt berät, hat sich die Aufgabe gestellt, die baulichen Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Förderprogramms „Stadtumbau Ost“ unter Gender-Aspekten zu begleiten. Die Mitglieder des Projektbeirates werden von der Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung berufen. Die konstituierende Sitzung des Projektbeirates fand im November 2003 statt. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich.

Die Beratung durch den Beirat soll bei den einzelnen Stadtumbau-Ost-

Checkliste mit Genderkriterien

Lichtenberg – Pilotprojekt Gender Mainstreaming Berlin, den

Checkliste Gender-Kriterien¹

Für das Projekt _____
Gebietsbeirat _____

(Fragen bitte mit Ja/Nein/Nicht zutreffend beantworten)

Fragen	Ja	Nein	Nicht zutr.
1. Wurde eine Analyse des Gebietes vorangestellt bzw. wurden bereits vorhandene Analysen genutzt zu			
- Demografie (Altersstruktur, Arbeitslosenzahlen, Migrant/innen...)			
- sozio-kulturelle Ausstattung, Infrastruktur			
- Erreichbarkeit öffentlicher Einrichtungen			
- Erreichbarkeit Kitas, Schulen u.ä.			
- öffentliche Verkehrsmittel?			
- Besonderheiten des Gebietes			
- gibt es Vorschläge für die Verbesserung des Gebietes, die bisher nicht verwirklicht werden konnten			
2. Wird dieser Ort durch das Projekt zu einem „Wohlfühlraum“ für			
- Frauen			
- Männer			
- Jungen			
- Mädchen			
- Seniorinnen			
- Senioren?			
(z.B. Findet jede Gruppe entsprechende Angebote? Bietet die Gestaltung eine Offenheit für die Nutzungs- und Ausdrucksformen aller Bürger/innen?)			
3. Ist der zukünftige Spielplatz/Freizeitbereich			
- in angemessener Entfernung von Wohnungen?			
- bietet er genügend Angebote/Freiraum für			
Jungen?			
Mädchen?			
- ohne Aufsicht nutzbar?			
4. Sind die Wege barrierefrei			
- für Sehbehinderte/Blinde?			
- für Gehbehinderte/Rollstuhlfahrende?			
- für Kinderwagen?			
- für Einkaufsrollis?			

¹ Checkliste Stand 06.05.2004

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Der Projektbeirat auf Besichtigungstour

Foto: S. Bock



Maßnahmen sicherstellen, die BürgerInneninteressen möglichst aller Ziel- und Altersgruppen bei der Neugestaltung öffentlicher Räume zu berücksichtigen und dabei genderrelevante lokale Ausgangsbedingungen und Bedürfnisse in die Diskussion zur Fördermaßnahme einzubringen.

Der Beirat ist zweistufig organisiert. Der „Kernbeirat“ ist für die Gesamtmaßnahme zuständig und entwickelt z.B. Ziel- und Qualitätskriterien sowie

Indikatoren, nach denen die Stadtumbau-Maßnahmen unter Aspekten des Gender Mainstreamings bewertet werden können. Dazu wurde eine fortschreibungsfähige Checkliste mit Gender-Kriterien entwickelt, die Bestandteil aller Planungsaufträge und Ausschreibungen und entsprechend zu berücksichtigen ist.

In den fünf Fördergebieten innerhalb Lichtensbergs (mit je bis zu 60 000 EinwohnerInnen) gibt es darüber hinaus



Berlin-Lichtenberg

Foto: D. Laubner

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin



Mädchensportzentrum Pia Olymp

Foto: S. Bock

kussionen in den Gebietsbeiräten gesammelt.

Die Mitglieder des Projektbeirates arbeiten ehrenamtlich. Aus Mitteln des Bezirkes werden für Aufwendungen der Beiräte pro Jahr 3 500 € zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2004 wurde daraus u.a. ein Informationsblatt für die Bevölkerung finanziert, um auf den Projektbeirat aufmerksam zu machen und weitere BürgerInnen für eine Mitarbeit zu gewinnen.



Die Fördergebiete in Lichtenberg

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

jeweils „Gebietsbeiräte“, die die Förderkulisse vor Ort unter Aspekten des Gender Mainstreamings untersuchen. Dafür werden die genderrelevanten lokalen Ausgangsbedingungen und Bedarfe erhoben bzw. berücksichtigt, um daraus Aufwertungsmaßnahmen abzuleiten, zu entwickeln und in ihrer Umsetzung zu begleiten. Dazu gehört auch eine intensive Mitwirkung der Betroffenen (Stichwort: BürgerInnenbeteiligung) in den Fördergebieten. Erste Erfahrungen wurden bei Dis-

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil ein zukunftsweisender Ansatz der BürgerInnenbeteiligung in einem neuen Handlungsfeld erprobt wird, in dem ein schwieriger Strategiewechsel (vom Wachstum zur Schrumpfung der Städte) vermittelt werden muss. Durch die Einbeziehung zuständiger MitarbeiterInnen der Verwaltung, wissenschaftlicher Institutionen, Behinderten-, Senioren- und SchülervertreterInnen, VertreterInnen freier Träger und interessierter BürgerInnen trägt dieser Partizipationsansatz gezielt dazu bei, Defizite bei der Beteiligung bislang benachteiligter Gruppen abzubauen. In dem Projekt wird versucht, auf Grundlage geschlechterdifferenzierter Datenerhebungen und -analysen die unterschiedlichen Anforderungen verschiedener Bevölkerungsgruppen in die Planung zu integrieren und konkrete Maßnahmevorschläge mittels lokal angepasster, genderorientierter Kriterien zu beurteilen. Durch die Verankerung von Gender-Aspekten in Planungsaufträgen und Ausschreibungen strahlt das Projekt auf andere Aktivitäten aus.

Planung Anton-Saefkow-Platz



Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Quellen – Kontakte – Links

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Frankfurter Allee 187 Haus 14, 10365 Berlin

Bezirksstadträtin
Frau Katrin Lompscher,
Tel.: (0 30) 9 09 26 - 37 00,
E-Mail: Katrin.Lompscher@ba-libg.verwalt-berlin.de

Stadtplanungsamt des Bezirks,
Frau Kutscha,
Tel.: (0 30) 9 09 26 - 61 19,
E-Mail: Ulrike.Kutscha@ba-libg.verwalt-berlin.de

www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/stadt/stapl-um-ost-start.html

ÖPNV in Dortmund – Mobilitätsanforderungen von Frauen

Steckbrief

Handlungsfeld: Verkehrsplanung

Projektstadt: Dortmund (ca. 600 000 EinwohnerInnen)

Stichworte: ÖPNV, Mobilitätsanforderungen, Nahverkehrsplanung, Beteiligung, Busliniennetz, Haltestellen, KundInnenforum

Projektlaufzeit: 1997–2000

Mobilitätskonzepte vom Straßen- und Schienenbau bis zur Ausstattung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) werden an räumlichen und zeitlichen Erreichbarkeiten ausgerichtet. Sie sind wichtige Bausteine – gerade auch aus Sicht des Gender Mainstreamings – im Konzept einer lebenswerten Stadt und zentrale Voraussetzungen sowohl für die Teilnahme am öffentlichen Leben als auch für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Reproduktionsarbeit.

Die Mobilität von Frauen findet allerdings unter anderen Rahmenbedingungen statt als die der Männer. Da weniger Frauen als Männer über einen Pkw verfügen, sind sie die Hauptnutzerinnen des öffentlichen Personennahverkehrs. Zur Bewältigung ihrer Alltagsaufgaben müssen sie die unterschiedlichsten Wege kombinieren und sind daher auf einen gut funktionierenden ÖPNV angewiesen.

In Dortmund wurde versucht, die frauenspezifischen Anforderungen an den ÖPNV zu ermitteln und diese Ergebnisse in die Planung des Busliniennetzes und die Nahverkehrsplanung einzubinden. Die Verbesserung der Beteiligungschancen von Frauen in der Verkehrsplanung hilft, ein bedarfsgerechteres Angebot zu schaffen. Das Projekt „ÖPNV in Dortmund – Mobilitätsanforderungen von Frauen“ wurde vom Frauenbüro der Stadt Dortmund initiiert und finanziert. Unterstützt wurde das Büro insbesondere durch das Stadtplanungsamt (Abt. Verkehrsplanung) sowie die Stadtwerke der Stadt Dortmund.

Fragebogen *Frauen gestalten den öffentlichen Personennahverkehr*

Umfrage des Frauenbüros in Zusammenarbeit mit dem Planungsamt und den Dortmunder Stadtwerken durchgeführt vom Amt für Statistik und Wahlen

DORTMUND

Markierungsfelder bitte so ausmalen: ●
So bitte nicht: ☒ ☑

1. Steht Ihnen ein PKW zur Verfügung?

Ja, ich verfüge über einen PKW, den ich jederzeit nutzen kann.

Ich kann nur in Ausnahmefällen einen PKW nutzen.

Ich habe keinen PKW zur Verfügung.

Besitzen Sie einen Führerschein? ja nein

2. Wie häufig fahren Sie mit Bus oder Bahn? (1 Fahrt = Hin- und Rückfahrt)

Mehr als 10 Fahrten pro Woche.

5 bis 10 Fahrten pro Woche.

1 bis 4 Fahrten pro Woche.

Weniger als 1 Fahrt pro Woche.

Überhaupt nicht bzw. nur wenige Fahrten im Jahr.

Entfernung zur nächsten Haltestelle: unter 50 m

50 bis 100 m

100 bis 200 m

200 bis 500 m

über 500 m

3. Wie beurteilen Sie, ganz allgemein, die Versorgung Ihrer Wohn-
gegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Straßenbahn,
Stadtbahn)?

	sehr zufrieden	zufrieden	teils/teils	nicht zufrieden	überhaupt nicht zufrieden
Verbindungen zur City	<input type="radio"/>				
Querverbindungen zwischen den Vororten	<input type="radio"/>				
Verbindungen innerhalb Ihres Stadtbezirks	<input type="radio"/>				
Entfernung zur nächsten Haltestelle	<input type="radio"/>				

4. Wie beurteilen Sie die Taktfolgen und Anschlüsse im ÖPNV?

	sehr zufrieden	zufrieden	teils/teils	nicht zufrieden	überhaupt nicht zufrieden
Pünktlichkeit der An- und Abfahrten	<input type="radio"/>				
Taktfolgen tagsüber	<input type="radio"/>				
Taktfolgen in den Abendstunden und nachts	<input type="radio"/>				
Abstimmung der Anschlüsse	<input type="radio"/>				

5. Wie beurteilen Sie die Beförderungsqualität hinsichtlich der Sicherheit?

Fühlen Sie sich im ÖPNV sicher?

ja nein → Wenn Sie sich nicht sicher fühlen, zu welcher Tageszeit besonders?

morgens mittags abends nachts

Gibt es Situationen, in denen Sie sich in öffentlichen Verkehrsmitteln nicht sicher fühlen?

ja nein → Wenn ja, in welchen?

6. Wie beurteilen Sie die Beförderungsqualität hinsichtlich der Schnelligkeit?

	sehr zufrieden	zufrieden	teils/teils	nicht zufrieden	überhaupt nicht zufrieden
Umsteigezeiten	<input type="radio"/>				
Fahrtzeiten	<input type="radio"/>				

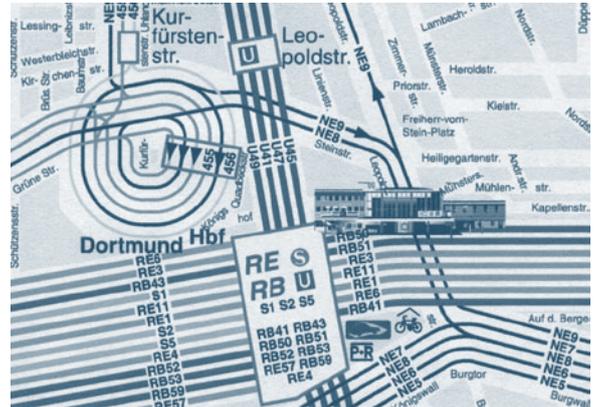
Fragebogen für das Projekt

Zunächst wurden für Dortmund die Anforderungen von Frauen an den ÖPNV und deren Berücksichtigung in der Nahverkehrsplanung ermittelt. Dabei kamen unterschiedliche Beteiligungsformen zur Anwendung. Unter anderem wurden ein Workshop zu Mobilitätsanforderungen und zwei Stadtteilworkshops durchgeführt. Lage und Ausstattung von Haltestellen wurden bewertet und eine Umfrage zu den Anforderungen von Frauen an den öffentlichen Nahverkehr veranlasst.

Der von Vielen als sehr positiv empfundene Austausch zwischen VerkehrsplanerInnen und NutzerInnen hat dazu geführt, dass bei den Stadtwerken ein KundInnenforum gebildet wurde, zu dem viermal jährlich Frauen und Männer aller Altersgruppen – ausgewählt nach dem Zufallsprinzip – eingeladen werden. Weiterhin flossen die Projektergebnisse in die Neukonzeption des Busliniennetzes 2000 („BUSNETZ 2000“) ein. Durch

Stadt Dortmund, Frauenbüro

Ausschnitt aus dem Netzplan



Dortmunder Stadtwerke AG

veränderte Linienführungen, die Neueinrichtung von sieben Quer- und Tangentialverbindungen und die Einrichtung neuer Haltestellen konnte die Erreichbarkeit vor allem einiger öffentlicher Einrichtungen erhöht und das Liniennetz insgesamt kundInnenfreundlicher gestaltet werden.

Ein weiteres Resultat ist die im April 2003 eingeführte Aktion „Einsteigen beim Fahrer“. Nur noch die Personen mit Kinderwagen, Einkaufsrolli, Rollator oder Rollstuhl können an den Mitteltüren einsteigen. Sie können dann die große Stellfläche in der Mitte der Busse vor den anderen Fahrgästen „besetzen“.

Bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes in 2005 wird das Frauenbüro frühzeitig beteiligt werden. Darüber hinaus werden derzeit Überlegungen angestellt, wie Aspekte des Gender Mainstreamings auch in den Planungsprozess zum Nahverkehrsplan einbezogen werden können.

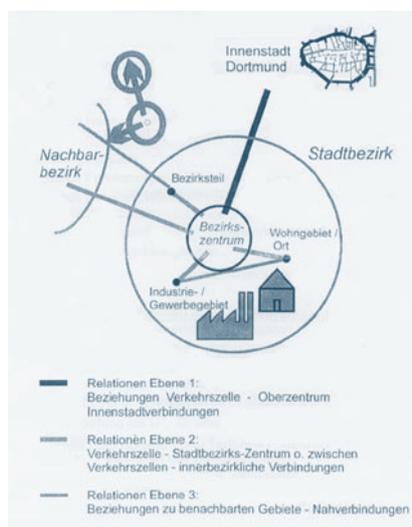
Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil durch die Aktivitäten des Frauenbüros die Verkehrsplanung verbessert wurde. Dieses Beispiel zeigt, wie durch die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming ein umfassender Abgleich der Interessen, eine bessere Beteiligung der NutzerInnen und damit letztlich ein Qualitätsgewinn erreicht werden konnte. Auf Grundlage einer geschlechterdifferenzierten Datenerhebung und -analyse sowie der NutzerInnenbeteiligung erfolgte eine Anpassung des ÖPNV-Angebotes an die unterschiedlichen Mobilitätsanforderungen verschiedener Bevölkerungsgruppen. Der Ausstrahlereffekt des Vorhabens wird u. a. in der Gründung eines KundInnenforums deutlich, zeigt sich aber auch in einer veränderten Kommunikation innerhalb der Verwaltung.



Niederflurtechnik erleichtert den Buseinstieg

Foto: B. Kahrmann



Optimierung des Busnetzes

Dortmunder Stadtwerke AG

Quellen – Kontakte – Links

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Öffentlicher Personennahverkehr in Dortmund, Dortmund 1998

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Frauen gestalten den ÖPNV, Dortmund 1999

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Auswertung des Workshops „Frauen und ÖPNV“, Dortmund 1999

Stadt Dortmund, Frauenbüro, Südwall 2 – 4, 44122 Dortmund, Tel.: (02 31) 5 02 - 54 77; E-Mail: frauenbuero@dortmund.de

Stadtplanungsamt, Verkehrsplanung, Herr Kahrmann, Tel.: (02 31) 5 02 - 37 39, E-Mail: BKahrmann@stadtdo.de, oder Herr Michaelis, Tel.: (02 31) 5 02 - 60 51, E-Mail: LMichaelis@stadtdo.de

Ansprechpartner für das KundInnenforum der Dortmunder Stadtwerke, Herr Frittgen, Tel.: (02 31) 5 02 - 60 51

Kooperationsvereinbarungen in der Verwaltung der Stadt Münster

Steckbrief

Handlungsfeld: Organisation und Management

Projektstadt: Münster (ca. 280 000 EinwohnerInnen)

Stichworte: Verwaltungsvereinbarung, Qualifizierung durch Lernprozesse, Qualitätssicherung der Planung, Frauenbüro, Gleichstellungsaufgaben

Projektlaufzeit: 2001 Abschluss der Kooperationsvereinbarung nach langjährigen Vorarbeiten und gemeinsamen Aktivitäten der beteiligten Ämter

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird in Münster seit den 1980er Jahren als Querschnittsaufgabe verstanden und ist sowohl in der Hauptsatzung als auch in der Zuständigkeitsordnung der Stadt verankert. Der Begriff „Gender Mainstreaming“ taucht dort zwar nicht auf; dennoch sind entsprechende Vorgehensweisen bis hin zum Berichtswesen im Rahmen der Verwaltungsreform von 1996 festgelegt worden. Mit Abschluss der Kooperationsvereinbarung „Berücksichtigung der Belange von Frauen bei Planungen“ als Vereinbarung der Dezernate Bauen und Umwelt und Planung und Marketing mit dem Frauenbüro verpflichten sich die Ämter, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Belange von Frauen zu berücksichtigen. In der Praxis haben sich diese Vereinbarungen inzwischen einer erweiterten Zielsetzung im Sinne des Gender Mainstreamings angenähert. Eine Neufassung im Zusammenhang mit organisatorischen Veränderungen und der Einführung des neuen Kommunalen Finanzmanagements wird angestrebt. Beispielgebend können zwei Abmachungen die fachliche Di-

Gemeinsam versteht sich's besser



Stadt Münster, Frauenbüro

mension des Kontraktes veranschaulichen:

- Berücksichtigung frauen- und mädchengerechter Aspekte bei Maßnahmen der Gestaltung, Planung und Stadtentwicklung. Bei entsprechenden Vorhaben ist etwa zu fragen, ob eine kleinräumige Mischung von Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung vorgesehen ist oder ob die Standorte in das Wegenetz der Stadt bzw. des Stadtteils integriert sind.
- Beteiligung des Frauenbüros bei räumlichen Planungen, Verkehrsplanungen, Freiraum- und Grün-

ordnungsplanungen, wie z. B. regelmäßige Einladungen zu den Startgesprächen, Mitzeichnung von Vorlagen bei Beratungen einer Planung im Ausschuss für Gleichstellung sowie bei Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden.

Während des Entwicklungs- und Aushandlungsprozesses über die Abmachungen wurde das künftig vorgesehene Verfahren erprobt, indem bei konkreten Planungen verschiedene Beteiligungsverfahren angewandt wurden (Bürgerinnenanhörung, Mitzeichnungsverfahren, Informationsveranstaltungen), so dass bei Abschluss der Vereinbarung auf mehrjährige Erfahrungen zurückgegriffen werden konnte. Seither wird das Frauenbüro automatisch und selbstverständlich in Planungs- und Entwicklungsprozesse einbezogen. Die Vereinbarungen werden weitgehend umgesetzt. Um dieses Vorgehen im Verwaltungsalltag lebendig zu erhalten, ist regelmäßige Kommunikation zwischen den Ämtern und den handelnden Personen notwendig. Hin-



Pläne werden diskutiert

Stadt Münster, Frauenbüro



Stadt Münster, Frauenbüro

ter dieser Verwaltungsvereinbarung stand vor allem das Ziel, Gleichberechtigung durch festgeschriebene Abmachungen zu etablieren. Im Einzelnen ging es um

- die Umsetzung der Querschnittsaufgabe „Verwirklichung der Gleichberechtigung“ vom Modell zum Regelfall des laufenden Verwaltungsgeschäftes,
- die Erhöhung des Verständnisses für Gleichstellungsaufgaben und
- die Erweiterung der Beratungszuständigkeit von Frauenbüro und Ausschuss für Gleichstellung (Stadtrat), unter anderem im Bereich der Stadtplanung.

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

nicht nur, weil im Vorfeld der Kooperationsvereinbarung explizit die Herstellung von Chancengleichheit von Frauen und Männern als Ziel formuliert wurde, sondern auch und gerade, weil durch den Kontrakt eine Diskussion und Entscheidung des Fachamtes angestoßen wird, ob und in welcher Form das Frauenbüro zu beteiligen ist. So wird ein Abwägungsprozess im Sinne des Gender Mainstreamings ausgelöst. In den Fachämtern wird dadurch bei anstehenden Maßnahmen ein Bewusstseinsbildungsprozess

initiiert. Dabei werden auch strategische Allianzen zum Beispiel zwischen Grünflächenamt und Frauenbüro oder mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelt.

Die Vereinbarung erfüllt eine qualitätssichernde Funktion, da frauenrelevante Aspekte nun selbstverständlicher Bestandteil des Planungsprozesses werden. Weiterhin bewirkt die praktische Arbeit eine Qualifizierung des Planungsprozesses durch Lernprozesse innerhalb der beteiligten Fachämter auf der Basis dieses Kontraktes.



Nach getaner Arbeit ...

Stadt Münster, Frauenbüro

Quellen – Kontakte – Links

Stadt Münster, Frauenbüro, Gender Mainstreaming oder Bye bye feminism – hello gender? Münster 2002

Stadt Münster, Frauenbüro,
Frau Arndts-Haupt,
Tel.: (02 51) 4 92 - 17 00,
E-Mail: arndtshm@stadt-muenster.de

www.muenster.de/stadt/stadtentwicklung/

publikom.muenster.de/stadt/

Stellungnahme zum Gender Mainstreaming in Verwaltungsdrucksachen

Steckbrief

Handlungsfeld: Organisation und Management

Projektstadt: Landeshauptstadt Hannover
(ca. 520 000 EinwohnerInnen)

Stichworte: Verwaltungsvorgänge, geschlechterdifferenzierte Datenerhebung, politischer/interfraktioneller Beschluss

Projektlaufzeit: seit 7/2003

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover stimmte im Juli 2003 einem interfraktionellen Antrag zu, der als Beitrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in das Verwaltungshandeln vorsah, dass in allen Drucksachen der Verwaltung zu vermerken sei, ob die Daten geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und ob Frauen und Mädchen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer und Jungen (Drs. 1278/2003). Die so angeregte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Lebensbedingungen und Bedürfnissen von Frauen und Männern ist ein Ansatzpunkt, Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln zu verankern.

Nach anfänglichen Unsicherheiten bei der Umsetzung des Beschlusses wurde die Dienstanweisung zur Erstellung von Drucksachen dahingehend ergänzt, dass im entsprechenden EDV-Formular ein Pflichtfeld „Berücksichtigung von Gender-Aspekten“ auszufüllen ist. Hierdurch werden Verzögerungen im Verfahren und eine Verweisung der Drucksache an den Gleichstellungsausschuss vermieden. Während anfangs häufig nur in einem Satz erwähnt wurde, dass die unterschiedlichen Belange von Frauen und Männern berücksichtigt wurden (Beispiel: „Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird ein geeigneter Standort gesichert“), gibt es inzwischen sehr viel dezidiertere Stellungnahmen.

Ein Beispiel: „Im Rahmen von allgemeinen Planungsgrundsätzen wurden schon bei der Erstellung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes As-

pekte berücksichtigt, die den unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Bedürfnissen Rechnung tragen. Dies sind insbesondere die wohnungsnaher Versorgung und Infrastruktureinrichtungen. Mit der Umsetzung des Bebauungsplans konnte zusammen

mit einer weiteren Kindertagesstätte auch ein Familienzentrum dort untergebracht werden. Grundschule, eine integrative und eine konfessionelle Kindertagesstätte sind in fußläufiger Entfernung erreichbar. Einkaufsmöglichkeiten und Haltestellen des ÖPNV

Beschluss zur Geschlechterdifferenzierung in Verwaltungsdrucksachen

Landeshauptstadt Hannover

**SPD-Fraktion im Rat
der Landeshauptstadt Hannover**

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

**CDU-Fraktion im Rat
der Landeshauptstadt Hannover**

Drucksache Nr. 1278/2003

Drucksachentext

Antrag, gem. § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover
Geschlechterdifferenzierung in Drucksachen

zu beschließen:

Bei jeder Drucksache (DS) ist zu vermerken, ob

1. die verwendeten Daten geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet wurden und inwieweit
2. Frauen von der geplanten Maßnahme anders betroffen sind als Männer - in Hinblick auf Rechte, Ressourcen, Beteiligung u.a..

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt als Anlage zur Drucksache.

Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese herauszuheben und dem Fachausschuss und dem Gleichstellungsausschuss ist darzulegen, wie diese bei der Planung berücksichtigt wurde.

Drucksachen, die diese Fragen nicht beantworten (können), d.h. die Umsetzung des Gender Mainstreaming Ansatzes nicht beachten, werden grundsätzlich zur Beratung in den Gleichstellungsausschuss verwiesen.

Begründung

Der Rat hat die Umsetzung von Gender Mainstreaming beschlossen. Die Anlage zur Drucksache soll die Diskussion in den Fachausschüssen erleichtern. Eine sinnvolle Beratung in den Fachausschüssen kann nur stattfinden, wenn die notwendigen Vorarbeiten geleistet sind.

Wenn Drucksachen an den Gleichstellungsausschuss verwiesen werden, gibt dieser für die weitere Beratung eine Empfehlung an den Fachausschuss ab. denn Aufgabe des Gleichstellungsausschusses ist es, Ziele und Programme der Gleichstellung im Sinne des Gender Mainstreaming und Gleichstellungscontrolling zu beraten (siehe DS 0214/2002, 1210/2002 und 1211/2002).

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Rainer Lensing
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Gemeinsam gestalten



Foto: H. Wohltmann



Nicht nur für Mütter mit Kind(ern) ...

Foto: H. Wohltmann

sind in fünf bis zehn Minuten zu Fuß zu erreichen. In der ursprünglichen Planung war Geschosswohnungsbau in Blockstruktur vorgesehen. Bei dieser Bauform besteht die Möglichkeit, sichere Spielbereiche gerade für kleinere Kinder im Blockinnern zu gestalten (...). Gute Fuß- und Radwegeverbindungen zu Naherholungsgebieten sind ein wichtiges Anliegen der

Planung. So sind Mittellandkanal und Misburger Wald von Menschen ohne Kfz auf kurzen Wegen zu erreichen.“

Darüber hinaus wird darauf geachtet und in den Ausschüssen nachgefragt, ob eine Differenzierung nach Geschlechtern vorgenommen wird, wenn beispielsweise in Drucksachen nur „Kinder“ bzw. „Jugendliche“ erwähnt werden.

Die Gleichstellungsreferentin der Stadt Hannover, Frau Dr. Vollmer-Schubert, beurteilt das Verfahren wie folgt: „Es kann festgestellt werden, dass die Sensibilität beim Thema Gender Mainstreaming durch dieses Verfahren zugenommen hat, wenngleich es sicher noch eines längeren Prozesses bedarf, um Gender Mainstreaming als festen Bestandteil im Verwaltungshandeln zu etablieren.“

Als „Gutes Beispiel“ ausgewählt,

weil auf Grundlage eines interfraktionellen Antrages ein Routineverfahren zur Umsetzung von Gender-Belangen im Verwaltungshandeln umgesetzt wird. Dieses ist ein wesentlicher Schritt zur Herstellung von Chancengleichheit, da so die Anforderungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen Berücksichtigung in der Verwaltungsroutine finden können. Durch die Einbeziehung von Gleichstellungsaspekten in die Diskussions- und Entscheidungsgrundlagen gehen erkennbare Ausstrahleffekte auf alle Verwaltungseinheiten aus. Denn geschlechterdifferenzierte Datenerhebungen und -analysen bilden eine Grundlage des Verwaltungshandelns sowie der politischen Beschlüsse.

Neubauung des Geländes der ehemaligen Gildebrauerei unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten

Foto: H. Wohltmann



Quellen – Kontakte – Links

Landeshauptstadt Hannover,
Gleichstellungsreferentin
Frau Dr. Brigitte Vollmer-Schubert,
Tel.: (05 11) 16 84 - 53 01,
E-Mail: Brigitte.Vollmer-Schubert
@Hannover-Stadt.de

Schlussfolgerungen und Ausblick

Für die Etablierung von Gender Mainstreaming im Verwaltungshandeln müssen folgende Anforderungen erfüllt werden:

Inhaltliche Anforderungen

Erweiterung des Fachwissens um erforderliches Genderwissen:

Dies sollte vor allem durch die ständige Qualifizierung der MitarbeiterInnen zum Thema „Fachbezogenes Genderwissen“ erfolgen. Neben verwaltungsinternen Fortbildungen bieten der Besuch von Seminaren und der Austausch mit anderen Verwaltungen Ansatzpunkte einer notwendigen Weiterqualifizierung.

Geschlechterdifferenziert erhobene und ausgewertete Datengrundlagen:

Die Notwendigkeit geschlechterdifferenzierter Datenerhebungen als Grundlage der planerischen Zielaussagen stellt bereits eine langjährige Forderung der Gleichstellungspolitik dar, die im Rahmen der Implementierung von GM nicht an Dringlichkeit verloren hat.

Kenntnisse und Verfügbarkeit von Indikatoren:

Indikatoren können dazu beitragen, die Ziele und Inhalte einer geschlechtergerechten Planungspolitik transparenter zu gestalten, sie können als Instrument der Erfolgskontrolle und als Steuerungsinstrument genutzt werden. Die vorliegenden Erfahrungen zeigen jedoch, dass erhebliche Kenntnisdefizite zum Themenfeld „Gender-Indikatoren im Städtebau“ vorliegen. Darüber hinaus scheitert die Verwendung von Indikatoren bislang vielfach an den vorhandenen Unsicherheiten

und Wissensdefiziten, wie sie in der konkreten Arbeit anzuwenden sind.

Prozessuale Anforderungen

Vereinbarung von Ziel- und Qualitätsvereinbarungen:

Durch die Formulierung und Festlegung von Qualitätsvereinbarungen werden Planungsziele und -absichten transparent, und eine Überprüfung der erreichten Zielsetzungen wird möglich. Über entsprechende Vereinbarungen erhalten die Ämter Hinweise und Regelungen, wie sie ihre Arbeit unter der Berücksichtigung von GM-Aspekten qualifizieren können, z. B. durch die Einbeziehung der Interessen von Frauen und Mädchen bei räumlichen Planungen, Verkehrsplanungen, Freiraum- und Grünordnungsplanungen. Diese Aspekte können gegebenenfalls bei den Frauenbüros erfragt werden.

Regelmäßige (Erfolgs)Kontrollen:

(Erfolgs)Kontrollen können einen erheblichen Beitrag zur Implementierung von GM leisten, sind jedoch bislang nur selten explizit vorgesehen – weder bei den Pilotprojekten noch bei „alltäglichen“ Planungsverfahren. In der Regel werden die Auswirkungen einer Maßnahme „handgestrickt“ erhoben. „Wird die Maßnahme angenommen oder nicht?“ ist dabei die entscheidende Fragestellung.

Systematisch durchgeführt können Controllings – wie sie in anderen Themenfeldern schon lange eine Selbstverständlichkeit sind – Planungen in jeglicher Weise qualifizieren und sollten durch praxistaugliche Vorgaben gefördert werden. Sie setzen allerdings voraus, dass zu Beginn

der Planung konkrete Aussagen zu den Zielen getroffen werden. Hier sind immer wieder, unabhängig von der Stadt- oder Projektgröße, erhebliche Defizite festzustellen, die ein Controlling unmöglich machen. Über konkrete Ziel- und Qualitätsvereinbarungen zu Beginn des Planungsprozesses kann dieser Mangel vermieden werden.

Engagierte Akteure in den Planungsverwaltungen:

Engagierte Akteure (oft Schlüsselakteure) sind eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen eines Projekts, da sie weitere MitarbeiterInnen in der Verwaltung, aber auch VertreterInnen aus Politik und Bürgerschaft motivieren können. Wichtig erscheint, dass es den Akteuren gelingt, entsprechende Arbeitsstrukturen aufzubauen und genügend „Überzeugungsarbeit“ zu leisten, so dass es zu einer selbstverständlichen und dauerhaften Implementierung von GM kommt.

Kontinuität in der Projektbearbeitung:

Neben dem Engagement einzelner Schlüsselakteure ist die personelle Kontinuität der Projektbearbeitung von hoher Bedeutung für das Gelingen eines Implementierungsprozesses. In vielen Fällen ist das Scheitern von GM gerade auf die fehlende personelle Kontinuität zurückzuführen.

Breite Verankerung des Themas in der planenden Verwaltung und in der Politik:

Eine verwaltungsweite Diskussion über die Zielsetzungen von GM bietet die Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Projekten und

Aktivitäten, bei denen jede Maßnahme auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen hin abgeschätzt und bei denen zudem dargestellt wird, wie die verschiedenen Zielgruppen berührt werden. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die Kommunikation des Themas nach innen und nach außen.

Top-down und Bottom-up:

Der für die Implementierung von GM notwendige Top-down-Ansatz muss durch einen Bottom-up-Ansatz ergänzt werden. Denn nur, wenn die politische oder von der Verwaltungsspitze ausgehende Initiative auf motivierte und engagierte MitarbeiterInnen trifft, können Projekte erfolgreich umgesetzt werden.

Anforderungen bei der Fördermittelvergabe:

Wenn die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten ein Förderkriterium darstellt, sind die Akteure vor Ort aufgefordert, sich zumindest im Ansatz mit diesen Fragestellungen zu befassen. Unter anderem das EU-Programm Urban II belegt den Stellenwert der Verknüpfung förderpolitischer Anforderungen mit Kriterien des GM. Solange es jedoch keine Überprüfung der daran geknüpften Ziele gibt, bleibt die förderpolitische Verankerung unzureichend.

Ausblick

Die bisherigen Erfahrungen weisen darauf hin, dass nicht nur die Berücksichtigung eines Aspektes genügt, um GM zu implementieren, sondern dass inhaltliche und prozessuale Bedingungen und Anforderungen ineinander

greifen müssen. Herausragende Bedeutung kommt dabei „starken“ Akteuren in Führungspositionen zu, die dem Thema unterstützend gegenüberstehen und es dadurch fördern. Wichtig für eine dauerhafte Etablierung von Forderungen des GM ist darüber hinaus deren strukturelle und verfahrensmäßige Verankerung.

Neben den aufgeführten inhaltlichen und prozessualen Anforderungen sind für die Umsetzung von GM in Planungsprozesse weitere Rahmenbedingungen bedeutsam. Dazu gehört vor allem die politische Akzeptanz von GM. Es muss ein aufgeschlossenes Gesamtklima in der Stadt bestehen, die Zielsetzung zur Integration von GM muss nachhaltig und inhaltlich überzeugend von politischen Institutionen unterstützt werden, z. B. in Form eines Ratsbeschlusses, auf den sich bei weiteren Aktivitäten berufen werden kann. Ratsbeschlüsse liegen mittlerweile für einen Großteil der westdeutschen Städte vor, auch wenn einigen von ihnen bisher keine weiteren Aktivitäten folgten. Hieran wird wiederum deutlich, wie wichtig das Ineinandergreifen mehrerer Strategiebausteine ist.

Den Kommunen, die bislang noch keine Erfahrungen mit der Implementierung von GM in Planungsprojekten gesammelt haben, ist zu raten, als Einstieg in das Thema überschaubare Inhalte mit handhabbaren Indikatoren zu bearbeiten und sich dafür gegebenenfalls zu Beginn des Prozesses fachliche Unterstützung und Beratung „einzukaufen“ – sofern diese nicht in der Verwaltung selber verfügbar sind. Könnten in einem ersten Pro-

jekt positive Erfahrungen mit Gender Mainstreaming gesammelt werden, sind die Hürden für entsprechende weitere Aktivitäten deutlich geringer. So gesehen sind die eigentlich wirklich „Guten Beispiele“ diejenigen, die im alltäglichen Planungs Handeln stattfinden und die die unterschiedlichen Geschlechterperspektiven berücksichtigen, ohne groß darüber zu reden, da sie zum Standard einer planenden Verwaltung gehören.

Begleitforschung

Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Eckhard Bergmann
Tel.: (018 88) 401 - 23 40
eckhard.bergmann@bbr.bund.de

Dr. Brigitte Adam
Tel.: (018 88) 401 - 23 25
brigitte.adam@bbr.bund.de

Das Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung ist eine Bundes-
oberbehörde im Geschäftsbereich
des Bundesministeriums für Ver-
kehr, Bau- und Wohnungswesen
(BMVBW).

Forschungsassistenz

Das Projekt-Team besteht aus
Mitarbeiterinnen des Deutschen
Instituts für Urbanistik sowie zweier
Planungsbüros:

Deutsches Institut für Urbanistik
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin

Dr. Stephanie Bock
Tel.: (0 30) 3 90 01 - 189
bock@difu.de

Ulrike Meyer
Tel.: (0 30) 3 90 01 - 270
meyer@difu.de

Franciska Frölich
Tel.: (030) 3 90 01 - 245
froelich@difu.de

Büro für integrierte Planung Berlin
Marienburger Allee 20
14055 Berlin

Uta Bauer
Tel.: (0 30) 3 01 00 - 941
b_i_pberlin@t-online.de

plan-werkStadt
Carl-Schurz-Straße 32
28209 Bremen
Heike Wohltmann
Tel.: (04 21) 50 62 48
wohltmann@plan-werkstadt.de

**Herausgeber, Herstellung,
Selbstverlag und Vertrieb**

Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung

Schriftleitung

Prof. Dr. Wendelin Strubelt
Dr. Hans-Peter Gatzweiler
Dr. Robert Kaltenbrunner

Bearbeitung

Dr. Brigitte Adam (Redaktion)
Heike Wohltmann
Uta Bauer
Dr. Stephanie Bock
Franciska Frölich
Ulrike Meyer
Eckhard Bergmann

Gestaltung, Satz und Druck

Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung, Bonn

Bildnachweis

Abbildungen von den Autoren der
Beiträge

Zitierweise

Bundesamt für Bauwesen und
Raumordnung (Hrsg.),
ExWoSt-Informationen „Gender
Mainstreaming im Städtebau“,
26/4 – 11/2005

Nachdruck nur mit genauer Quellen-
angabe gestattet. Es wird um Zu-
sendung von zwei Belegexemplaren
gebeten.

Alle Rechte vorbehalten

© BBR Bonn 2005